

# Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug • Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreißendstr. 5

69. Jahrgang

Berlin, den 2. Mai 1931

Nummer 35

## Königsberger Zweispaltigkeiten

Die schon in Nr. 24 des „Korr.“ vom 25. März unter der Überschrift „Königsberger Quertreibereien und ihre Lehren“ besandete Entwicklung und bedauerlichen Ergebnisse der absichtlichen Nichtbeachtung gewerkschaftlicher Pflichten auf organisatorischem und tarifrechtlichem Gebiet haben leider im Kreise der Königsberger Mitgliedschaft immer noch nicht zu jener Erkenntnis geführt, die im Interesse unseres gesamten Verbandes und nicht zuletzt der direkt an diesem Konflikt beteiligten Kollegen unbedingt erforderlich wäre. Statt offen und ehrlich zuzugeben, daß man mit diesem „Kampf“ in der Annahme, daß der Sieg nicht ausbleiben könnte, ein äußerst riskantes Ding auf e i g n e W e r a n t w o r t u n g gedreht hat, wird nun nach dem unerfreulichen Ausgang der Sache nicht nur versucht, die Schuld auf andre Kreise abzuschieben, sondern man geniert sich sogar nicht einmal, allen andern Kollegen im ganzen Verbandsgebiet, die nicht in so kurzfristiger Weise wie die Königsberger Kollegen ihre letzten Kräfte aufs Spiel setzten, den Vorwurf „unverständlicher Passivität“ zu machen. In welcher Art und Weise dies geschieht, ergibt sich aus nachstehenden beiden Entschlüssen der Königsberger Kollegen, die wir einem Bericht über eine Mitgliederversammlung vom 19. April d. J. entnehmen und anschließend auf ihre Berechtigung nachprüfen werden.

Die erste Entschliessung hat folgenden Wortlaut:

I.

Nachdem der Zentralvorstand in seiner Kritik über den Königsberger Streit ausdrücklich betonte, daß er zwar aus faktischen Gründen den ausgesperrten Königsberger Kollegen die Maßregelungsunterstützung nicht gewähren könne, aber dennoch ihnen die Notstandsunterstützung zubillige, mußten die betreffenden Kollegen zu ihrem Bedauern erfahren, daß der Zentralvorstand seine Zulage nachträglich insofern einschränkte, als er diese Unterstützung nur bis zur Zahlung der staatlichen Erwerbslosenunterstützung gewährt. Die Äußerung im „Korr.“ ließ darauf schließen, daß diese Unterstützung, wen auch nicht für eine bestimmte Frist, so doch für eine längere Zeit gezahlt werden sollte. Die Königsberger Kollegen erblickten in der Maßnahme des Zentralvorstandes eine Täuschung der gesamten Kollegenchaft, obwohl die vielen Sympathieumgebungen aus allen Teilen des Reiches zu erkennen gaben, daß die Gesamtkollegenchaft in Anbetracht unserer Lage zu jeder Hilfsmäßnahme ihre Zustimmung geben würde.

Wir fordern demnach, daß der Zentralvorstand seinen letzten Beschluß revidiert und uns die sogenannte Notstandsunterstützung für längere Frist gewährt.

Demgegenüber ist folgendes zu sagen: Der Verbandsvorstand konnte den Königsberger Kollegen die Maßregelungsunterstützung sowohl aus tarifrechtlichen Gründen wie nach den Verbandsstatuten nicht gewähren. Wenn er trotzdem nach offizieller Wendung des Konflikts die tatungsgemäße Arbeitslosenunterstützung noch durch die Notstandsunterstützung e r h ö h t e, so konnte dies nur für die Zeit des ganz besonderen Notstandes, der sich für die Betroffenen aus der gesetzlich vorgeschriebenen Sperrfrist für die öffentliche Arbeitslosenunterstützung ergab, in Betracht kommen. Mit der Gewährung der Notstandsunterstützung neben der Arbeitslosenunterstützung aus der Verbandskasse ist der Verbandsvorstand sozusagen bis an den äußersten Rand der Verbandsstatuten gegangen. Er hat damit alles getan, was in seiner Macht lag, ohne den Verband haftpflichtig nach der Gegenseite zu machen und seine Verantwortlichkeit gegenüber der Kollegenchaft zu überschreiten. Es kann deshalb auch gar keine Rede davon sein, daß diese Grenze noch überschritten werden könnte; zumal es sich dabei um eine finanzielle Unterstützung aus stark angespannten Mitteln der Allgemeinheit der Kollegenchaft t r a g e n d e u n d n i c h t e i n z e l n e g e w e r k s c h a f t l i c h e r B e r p f l i c h t u n g handelt.

Wobei nicht übersehen werden darf, daß die Beachtung dieser Verpflichtungen von der übergroßen Mehrheit aller Verbandskollegen bei gleicher Belastung ihrer wirtschaftlichen Lage im Gegensatz zu den Königsberger Kollegen in gewerkschaftlicher Disziplin als das Zweckmäßigste beurteilt und beachtet wurde. Der Vorwurf einer Täuschung der gesamten Kollegenchaft durch den Verbandsvorstand muß deshalb mit aller Entschiedenheit als völlig unberechtigt zurückgewiesen werden. Der Verbandsvorstand kann und wird seinen Beschluß nicht revidieren. Denn er ist dafür nicht nur den Königsberger Kollegen, sondern in erster Linie dem nächsten Verbandstag verantwortlich. Und dieser wird sich nach genauer Darlegung der tatsächlichen Verhältnisse auf dem Unterfütungsgebiet in diesem Fall sicher keineswegs auf die Seite der Königsberger Kollegen stellen!

Im besten wäre es, nicht zuletzt für die Königsberger Kollegen selbst, wenn mit diesen rein sachlichen Feststellungen der beiderseitigen Pflichten und Rechte die öffentliche Ausprache über diesen Konflikt beendet werden könnte. Aber leider hat die Königsberger Mitgliedschaft am 19. April noch eine zweite Entschliessung angenommen, die inhaltlich eine noch tiefergehende Verwirrung gewerkschaftlicher Grundzüge und Möglichkeiten erkennen läßt, als die erste. Sie hat folgenden Wortlaut:

II.

Der „Korrespondent“ brachte in Nr. 24 vom 25. März eine Erklärung mit der Überschrift „Königsberger Quertreibereien und ihre Lehren“. Wir stellen deshalb fest: Der „Korr.“ hat sowohl im Dezember wie vor den Februarverhandlungen in eindeutiger Weise zur Kampfbereitschaft aufgefordert, er hat weiter eine Anzahl Entschlüssen aus allen Reichsteilen abgedruckt, die ziemlich eindeutig zum Kampf der Kollegenchaft aufrufen. Die Königsberger Kollegen konnten darunter nur einen Streit verstehen, schon weil der offizielle Verhandlungsweg kein Ergebnis brachte. Sie legten deshalb zu einer Zeit, als der Schiedspruch noch nicht verbindlich erklärt war, als ein Lohnabkommen nicht mehr bestand, die im „Korr.“ abgedruckten Forderungen ultimativ vor in der festen Erwartung, daß in keinem Ort Deutschlands etwas anderes geschehen könnte oder würde. Wenn im Reich nichts Nennenswertes geschah, so lag das daran, daß die Kampfpärolen und die zahlreichen Entschlüssen eben nicht befolgt und ernst genommen wurden, während sich die Königsberger „Quertreiber“ auch h e u t e daran hielten, was g e l e r n e m p f o h l e n wurde. Die zahlreichen Sympathieumgebungen aus dem Reich hinterlassen den Eindruck, daß nicht wir die Quertreiber bei der Februarbewegung waren, daß vielmehr in Berlin zu dem beklundeten Willen quer getrieben wurde. Die Königsberger machten weder vor drei Jahren noch diesmal einen Seitenprung, sie blieben aus unverständlicher Passivität des Gros der Kollegenchaft eben allein. Deshalb ist der Ausdruck „Scharfschpiel“ Demagogie und Verhöhnung. Wenn der Verbandsvorstand wie der „Korr.“ den Verband als Kampforganisation bezeichnen, dann muß ihnen klar sein, daß nur die Aktivität der Mitglieder zum Erfolg führen kann, während Verhandlungen am grünen Tisch sich als Verschäderung an die Unternehmer auswirken können. Jeder Burgfriede befreit bei gleichbleibendem Lohn nur den Profit der Unternehmer. Die Notstandsbeihilfe wurde nur für die Zeit der Arbeitsamtsperre gezahlt in Höhe von 10 resp. 5 M., d. h. also für den gesetzlich begründeten Notstand. Der Verbandsvorstand lehnt wörtlich „eine Extrawurft für die Königsberger“ ab. Damit ist die Meinung des „Korr.“, daß wir eine wirkliche solidarische Notstandsbeihilfe bekommen hätten, widerlegt.

Wir Königsberger entnehmen aus den durchweg sympathisierenden Zuschriften, daß unsere Haltung von der Mehrheit der Verbandskollegen gewürdigt wird, obgleich der „Korr.“ das Gegenteil glaubt. Wir fordern daher nach wie vor die sofortige Einberufung des Verbandstages, der nicht, wie üblich, zu den Unterfütungs- und Beitragsfragen hauptsächlich Stellung nimmt, der vielmehr eindeutig die Frage entscheidet, ob wir ein ausgesprochener Unterstützungsverein oder eine proletarische Kampforganisation sind. Diese Frage muß mit ihren

Auswirkungen behandelt und beantwortet werden, um einer Zermürbung des Verbandes vorzubeugen, die in der gewalttätigen Hineinzwängung in gesetzlich geregelte Sklaverei begründet liegt.

Soweit in dieser Entschliessung der „Korr.“ als Zielscheibe oder Sündenbock mißbraucht werden soll, gestatten wir uns dazu folgende Bemerkungen: Daß wir „sowohl im Dezember wie vor den Februarverhandlungen in eindeutiger Weise zur Kampfbereitschaft aufgefordert“ haben, betrachten wir als unsere Pflicht und freuen uns, daß die Beachtung dieser Aufforderung im allgemeinen so verstanden wurde, wie sie ohne größere Phantasie oder geistige Anstrengung auch leicht zu verstehen war. In diesem vernünftigen Rahmen hat diese Aufforderung als öffentliches Wort und Begleitwort zum geistigen Ringen unserer Organisationsvertreter bei allen bisherigen Tarif- und Lohnverhandlungen sicher nicht wenig dazu beigetragen, daß der von den Prinzipalen beabsichtigte Lohnraub zunächst überhaupt nicht gelang und auch beim zweiten Gang nur bis zu einem knappen Drittel des beabsichtigten Zieles möglich wurde. Wenn dies trotz der im „Korr.“ geforderten Kampfbereitschaft nicht völlig abgewehrt werden konnte, so lag dies weit weniger an einem Mangel der Kampfbereitschaft als an dem durch Gesetz und Recht gesicherten Übergewicht der Staatsgewalt, die sich durch die Verbindlichkeitsklärung dieser Kampfbereitschaft entgegen und schützend vor die Unternehmer stellte. Es dürfte inzwischen auch den Königsberger Kollegen nicht unverständlich geblieben sein, daß vor endgültiger Entscheidung der beantragten Verbindlichkeitsklärung keine Ausschaltung der bis dahin gültigen tarifvertraglichen Rechte und Pflichten, besonders aus § 9 des Tarifs (Kündigungsfrist), und damit auch keine unbedingte Kampffreiheit gegeben war. Die Freiheit zu aktiver Auswirkung der von uns vorher pflichtgemäß geforderten Kampfbereitschaft, die ja bekanntlich auch auf Unternehmenseite, besonders in Königsberg, schon vor der Verbindlichkeitsklärung nach einem umfangreichen Rundschreiben der Zeitungsverleger mit allen Mitteln gesichert worden ist, wäre einwandfrei erst nach Abschluß der Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruchs vom 2. Februar vorzuhanden und ohne die von uns vorher betonte Kampfbereitschaft sogar wertlos gewesen. Das von uns in Nr. 24 als Quertreiberei bezeichnete Verhalten der Königsberger Kollegenchaft kann also nicht mit der von uns geforderten Kampfbereitschaft in Einklang gebracht werden. Denn wenn eine solche Folgerung berechtigt wäre, dann wäre das Verhalten der gesamten übrigen Kollegenchaft eine einzige Blamage für sie wie für den Verband; nur die Königsberger Kollegen waren die einzigen zielbewußten Mitglieder des Verbandes der Deutschen Buchdrucker und Lezer des „Korrespondent“ gewesen! Aus dem Vorwurf „unverständlicher Passivität des Gros der Kollegenchaft“, der in der zweiten Entschliessung der Königsberger Kollegenchaft enthalten ist, tritt eine solche beleidigende Einschätzung der gesamten Kollegenchaft leider nur zu deutlich hervor. Wir überlassen diese unfolgsame Verdächtigung in der Königsberger Entschliessung dem Urteil der Kollegenchaft. Daß „im Reich nichts Nennenswertes geschah“, lag nicht daran, daß die Kampfpärolen und die zahlreichen Entschlüssen eben nicht befolgt und nicht ernst genommen wurden, sondern in erster Linie daran, daß sich die Kollegenchaft im Reich in gewerkschaftlicher Selbstbeherrschung auf dem Boden realer Tatsachen zu halten wußte und die Befolgung von Pärolen ablehnte, die von unverantwortlicher Seite aufgestellt worden sind. Infolge dieser Zurückhaltung, die auf Grund der tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse das einzig richtige und zweckmäßigste war, wurde die übrige Kollegenchaft vor den traurigen Folgen eines rechtswidrigen Kampfes, der Gesetz und Staatsmacht den Unternehmern zur Seite stellte, wie es

in Königsberg der Fall war und dort heute noch für alle Beteiligten in äußerst bedauerlicher Weise nachwirkt, verfehlt. Wir beurteilen es daher auch als überflüssig, die weiteren Beschönigungsversuche in den Königsberger Entschlüsse, die eine Verunglimpfung der dem Verbandsvorstand und dem „Korr.“ zufallenden Beachtung der sachgemäßen Verbandspolitik und der Verbandstagsbeschlüsse darstellen, zu entkräften. Weber Verbandsvorstand noch „Korr.“ bedürfen der Belehrung, daß nur Aktivität der Mitglieder zum Erfolg führen kann. Es kommt bloß darauf an, was man unter Aktivität versteht. Wir können uns z. B. für eine solche, wie sie die Königsberger Kollegen gegen den Willen des Verbandsvorstandes und im Gegensatz zur Haltung von fast der gesamten übrigen Kollegenschaft bewiesen haben, nicht begeistern. Wir sehen darin sogar eine Gefährdung der Kraft und des Ansehens der Gesamtorganisation. Auch die Phrase von den Verhandlungen am grünen Tisch als einer Verschärfung an die Unternehmer verliert jeden Funken von Berechtigung, wenn man z. B. weiß, welche Anstrengungen gerade von Königsberg aus selbst gemacht wurden, um den Konflikt und seine Folgen durch Verhandlungen am grünen Tisch aus der Welt zu schaffen. Wir müssen es uns aus tatsächlichen und persönlichen Gründen verlagern, auf Einzelheiten nach dieser Richtung näher einzugehen. Aber verhehlen möchten wir doch nicht, daß es sich bei diesen Reinwaschungsversuchen nicht nur um einen argen Mißbrauch kollegialer Gesinnung des Verbandsvorstandes, sondern der ganzen Kollegenschaft handelt. Wäre es uns nur darum zu tun, die diesmaligen Quertreibereien in Königsberger Konflikt wie die gewissenhafte Pflichterfüllung unserer verantwortlichen Verbandsinstanzen gleich deutlich zu machen, dann würden wir in der Einberufung eines Verbandstages nur zu diesem Zweck das beste Mittel zur Aufklärung erblicken. Es könnte nämlich auf einer solchen Tagung viel deutlicher als an dieser Stelle nachgewiesen werden, w er in diesem Fall seine Kollegen an die Unternehmer verschärft hat, w er den Verband nur zu einem ausgeprägten Unzufriedenheitsverein degradieren will und eine Zermürbung des Verbandes als unvermeidlich ansieht, wenn dieser nicht jede gewerkschaftliche Pflichterfüllung mit den höchsten Unterstützungsfähigkeiten untermuert. Zermürt wird unser Verband nicht durch Ablehnung willkürlicher Selbsthilfe und Verweigerung sachgemäßer Unterstützungen, sondern durch die Folgen solcher Handlungen, die in der Hauptsache nur auf der trügerischen Hoffnung aufbaut sind, man werde entweder siegen oder etwaige Opfer seiner vermeintlich vorbildlichen Aktivität sicher nicht allein tragen müssen. Daß dieses eine durchaus falsche Rechnung ist, braucht aber nicht erst durch einen Verbandstag bewiesen zu werden, und kann für sachlich und logisch denkende Kollegen auch durch die zwiefältigen Entschlüsse der Königsberger Kollegenschaft nicht im geringsten entkräftet werden. Wir wünschen damit dieses unerquickliche Kapitel zu schließen!

### Vor schweren Aufgaben

Die Gesamtwirtschaftslage weist immer noch keine Besserung auf, die der Arbeitnehmerschaft bedeutende oder überhaupt spürbare Erleichterungen bringen soll. Vierdreiviertel Millionen Menschen sind auch jetzt noch aus der produktiven Arbeit ausgeschlossen und sitzen ihr Dasein von den Großstädten, die in der Gestalt der Arbeitslosenversicherung, Krisenunterstützung oder Wohlfahrt zum größten Teil von der arbeitenden Bevölkerung aufgebracht werden. Eine begründete Aussicht, diese brachliegenden Kräfte in ihrer Gesamtheit wieder in den Arbeitsprozess einzureihen, ist nicht vorhanden, da die vorerfahrene Politik des Reichsarbeitsministeriums mit seinen Lohnabbaubestrebungen vorläufig alle Hoffnungen zerschlagen hat. Die freien Gewerkschaften sehen es aber als ihre heiligste Pflicht an, den Opfern eines Systems nicht nur in diesen schwierigen Zeiten allein beizustehen, sondern jedes Mittel wahrzunehmen, den seelischen Druck zu mildern, der auf den Arbeitslosen lastet. Leider muß immer wieder gesagt werden, daß mit lautem Gerede und wüstem Kampfschrei keinem Menschen geholfen werden kann, wenn nicht wirklich praktische Vorstöße zur Beseitigung des Massenleidens erfolgen. Der gegenwärtige Tiefstand der Wirtschaft macht aber auch den besten Volkswirtschaftler die Aufgabe nicht leicht, einen Ausweg aus den großen Schwierigkeiten aufzuzeigen. Alle tabulären Phrasen vom Handeln brechen zusammen, wenn an irgendeiner Stelle des Wirtschaftslebens die nächste Überlegung über praktisch gangbare Wege ausgehakt wird und die sogenannten „revolutionären“ Taten folgen. Nicht nur allein in Berlin, auch an vielen anderen Orten des Reiches gibt es Beispiele genug für das unerantwortliche Treiben der allzu eifrigen parteiamtlichen Fanatiker, deren Aufgabe es ist, die freien Gewerkschaften in der niedrigsten Art zu betäupfen und das Vertrauen der Mitglieder zu ihren Organisationen durch die böswilligsten Verleumdungen zu untergraben.

All diese angeführten Tatsachen erschweren die Arbeit der Funktionäre, die sie im Interesse der Mitglieder in der schwersten Zeit seit Jahrzehnten leisten. Wenn hier von schweren Aufgaben gesprochen wird, so steht doch im Vordergrund immer wieder die Sorge um die Arbeitslosen. Es gibt bald keine Frage mehr im Organisationsleben, deren Beantwortung die Beachtung des Arbeitslosenproblems erfordert. Das sehr stark vorhandene Gefühl der Solidarität in der Arbeitererschaft macht es ja auch zur Pflicht, bei allen Entscheidungen auch des wirtschaftlich Schwachen zu gedenken. Jeder Funktionär muß immer wieder darauf hinweisen, daß in der jetzigen Zeit die Beschlüsse aller Instanzen niemals vollbefriedigende Ergebnisse zeitigen werden.

Es ist zu begrüßen, daß die Arbeitererschaft mit wenigen Ausnahmen zur Erkenntnis gekommen ist, daß man von staatspolitischen Aktionen allein das Heil nicht erwarten kann und daß immer wieder, auch für die kommenden Jahrzehnte, die Selbsthilfe das beste Mittel ist, bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen zu erkämpfen. Allerdings hat die Bedeutung des Wortes „Kampf“ in vielen Fällen durch die RGD-Propaganda an Wert verloren, weil man bei jedem geringsten Ereignis von den RGD-Leuten Kampffreudigkeit mit darauffolgendem Siegesgebrüll in die Welt hinausruft. Bei näherer Betrachtung aller Umstände muß man dann feststellen, daß alles nur Reklame oder hysterisches Geschwätz zur Beruhigung der Nachläufer war. Die Arbeit des Betriebsfunktionärs, die täglich Proben seiner Geschäftigkeit verlangt, ist der heftigste Kampf mit dem Unternehmertum; ständig können wir Zeugen dieser aufreibenden Tätigkeit sein, wenn wir uns Mühe geben, den einfachsten Vertrauensmann im Betrieb mit Verständnis und unter Berücksichtigung der jetzt überall schwerigen Verhältnisse zu beobachten. Bedauerlich ist es, daß schon hier häufig einzelne Kollegen als Funktionäre mit Schwierigkeiten rechnen müssen, die ihnen ihre eignen Mitarbeiter machen. Die Bewältigung der schweren Aufgaben, die den freien Gewerkschaften aufgegeben sind, ist aber nur möglich, wenn die berechtigten Kritik niemals von einer allesbestehenden Würgelei verdrängt wird und den Gegnern die zersetzende Arbeit erleichtert. Es ist notwendig, daß das Vertrauen schon zu den untersten Funktionärsstufen ein festes sein muß; von der Disziplin der Mitglieder in den Betrieben zu ihren selbst gewählten Betriebsvertretern hängt stets der Erfolg ab. Vertrauen zum einfachsten Funktionär bis zu den leitenden Instanzen werden stets die Arbeit für die Arbeiterbewegung erleichtern und die Auseinandersetzungen über die Wege zum gemeinsamen Ziel auf einem hohen Niveau halten.

Die Zeit der Betriebsrätewahlen ist vorüber, und auch hierbei hat es sich wieder gezeigt, daß den revolutionären Ohrenbläsern und gewerkschaftlichen Wülfelsternern nicht der Erfolg zuteil wurde, den ihre auftraggebende Partei erhoffte. Mit dem RGD-Kampfruf der Fünftage-Woche mit vollem Lohnausgleich und dem „Nieder mit den Bonzen“ fabrizierten die neuen Bonzen der RGD ständig neue Kampparoseln gegen die — Unternehmer? nein, gegen ihre Arbeitskollegen, und der Wahlkampf bei Ulstein, der mit besonders heftiger Schärfe geführt wurde, stand ganz unter dem Zeichen des Bruderkampfes. Aber alles das hat für unsere Gegner keinen befriedigenden Erfolg gebracht. Für die gewählten Betriebsräte hat aber der vorausgegangene Kampf zur Folge, daß die so bedenkenlos gemachten Versprechungen eingelöst werden müssen, und da wird es sich zeigen, wie die Demagogie der RGD-Leute sich die Erfüllung der schweren Aufgaben denkt. Für den praktischen Freigewerkschaftler darf es immer nur eins geben: unerfüllbare Versprechen sind Phrasen für den Stimmengang. Das heiligste Versprechen für den Funktionär wird stets das bleiben, seine ganze Kraft einzusetzen zum Wohl der Allgemeinheit, uneigennützig die Arbeit zur praktischen Erfüllung der schweren Aufgaben: Bänderung der Arbeitslosen und Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. (G. Krufe (Berlin).)

### Die RGD streift, die RGD. führt, die RGD. „sieg“!

Unter dieser Überschrift wurde in Nr. 17 der „Holzarbeiterzeitung“ ein Schulbeispiel dafür geliefert, wie arbeiterschädigend sich die törichte Gewerkschaftspolitik der RGD-Strategen auswirkt. In bombastischer Aufmachung berichtet im Februar das kommunistische „Volks-Echo“ für die Provinz Brandenburg und die „Rote Fahne“ wochenlang über einen von der RGD angezettelten Streik in dem Sägewerk Finowmühle bei Eberswalde. Selbstverständlich mit der üblichen Schimpferei über die verärrerischen Bonzen. Der Streik wurde geführt gegen jeden Pfennig Lohnabbau. Veranlassung zu dem Lohnkampf hatte die Erneuerung des Tarifvertrags und des Lohnabkommens für die Sägewerksindustrie der Provinz Brandenburg gegeben. Beide waren von den Unternehmern gekündigt. Der Tarifvertrag galt bis zum 15. Februar, das Lohnabkommen bis zum 4. April. Die Unternehmer verlangten eine wesentliche Verschlechterung des Tarifvertrags und eine starke Lohnsenkung. In wochenlangen Verhandlungen kam eine Vereinbarung zustande, nach welcher der Tarifvertrag fast unverändert verlängert und der Lohn des Stichtages (das ist der Holzarbeiter in Ortsklasse II) ab 14. Februar von 81 auf 76 Pf. gesenkt wird. Das bedeutete einen Lohnabzug von 6 Proz. Mit dieser Regelung erklärte sich eine Konferenz der Sägewerksarbeiter gegen zwei Stimmen einverstanden. Bei der Geschäftslage — von den 7000 bis 8000 Sägewerksarbeitern, die zu normalen Zeiten beschäftigt wurden, standen nicht

mehr als 1000 in Arbeit — war ein besserer Abschluß nicht zu erwarten. Im ganzen Bezirk war nur das Werk in Finowmühle gut beschäftigt. Es wurde in Doppelschichten gearbeitet und die 150 Mann starke Belegschaft war reiflos organisiert. Wenn der Unternehmer nicht Mitglied der vertragsschließenden Organisation gewesen wäre, hätte er zu der Zeit sicher nicht an Lohnabbau gedacht. Aber nun ersieht die kommunistische RGD auf dem Plan. Sie erreichte, daß am 16. Februar der Streik beschlossen wurde, ohne daß die Verbandsinstanzen von der Arbeitsniederlegung überhaupt nur unterrichtet wurden. In einer Versammlung am folgenden Tage, zu der die Arbeitslosen des ganzen Finowgebiets zusammengetrommelt waren, wurde die gemeinsame Front aller Streikenden und Erwerbslosen unter der Führung der RGD errichtet. Die Währungsnoten des zufällig anwesenden Gauvorsitzers waren in den Wind gesprochen. Er betrat für den folgenden Tag eine weitere Versammlung ein, an der nur die Streikenden teilnehmen sollten. Die kommunistisch eingestellte Ortsverwaltung hatte aber Redner der RGD eingeschmuggelt. Nach einem vorher festgelegten Plan wurde der Gauvorsitzer niedergeschrien. Aber immerhin wurde beschlossen, daß der Gauvorsitzer und der Betriebsrat mit dem Betriebsinhaber verhandeln sollten. Es kam zu Verhandlungen, in denen der Unternehmer verschiedene beachtenswerte Zugeständnisse machte. Das erzielte Resultat wurde einer Versammlung der Streikenden unterbreitet, aber unter dem Druck des von der RGD vorbereiteten Arrangements wagte kein Streikender, für die Arbeitsaufnahme zu stimmen. Der ganze Streik war planmäßig von einigen Mitgliedern der Ortsverwaltung und der RGD aufgezogen. Man glaubte, einen Unternehmer gefunden zu haben, der in der Klemme sitzt und nach einigen Tagen bewilligen müßte. Dann hätte man einen Sieg der RGD gefeiert, die etwas leistet, während die „verrärrerischen Bonzen“ der „reformistischen Gewerkschaften“ die Arbeiter nur verraten. Es ist aber ganz anders gekommen. Die „Rote Fahne“, die so hohe Töne angeschlagen hatte, meldete am 2. April kleinlaut: „Durch Stilllegung des Betriebs wurde der Streik abgebrochen.“ In Wirklichkeit war der Streik abgebrochen worden, weil der Betrieb voll besetzt war. Die Belegschaft hat den Streik mit seltenem Elan geführt. Die Führung durch die RGD war aber eine Vorbereitung der unausbleiblichen Niederlage. Daß sie sich der Führung der RGD unterstellten, war nicht nur ein Unglück für die Beteiligten, sondern auch ein Schaden für die gesamte Arbeiterbewegung. Etwa 60 der Streikenden haben die Arbeit im alten Betrieb wieder aufgenommen, 88 Kollegen, unter ihnen auch die Geschäftsmacher der RGD, die gesamte Ortsverwaltung, sind auf der Strecke geblieben. Die RGD hat großspurig weitgehende Unterstützung der Streikenden versprochen. In dem schwächwüchtigen Streik war die höchste Unterstützung für Vertreter 8 M. und für ledige Kollegen 3 M. wöchentlich. Außerdem wurden für etwa 30 M. Lebensmittel und 19,70 M. Bargeld gesammelt. Es zeigte sich, daß hinter der RGD gar nichts steht, daß ihre ganze Laikraft nur tönende Worte sind. Nicht nur, daß so viele Arbeiter ihren Arbeitsplatz eingebüßt haben, auch die Holzarbeiterorganisation hat ihren Einfluß im Betrieb verloren. Der Streikbrecherleierant war der Stahlfabrik in Eberswalde ausgerechnet dem Juden Selig Salomon aus der Patsche geholfen hat. Die Erfahrung, die sie mit dem verbrecherischen Treiben der RGD gemacht haben, hat bereits ernüchternd auf die Arbeiter gewirkt. Die kommunistische Ortsverwaltung des Holzarbeiterverbandes, die erklärt hatte, nie wieder etwas mit dem Verband zu tun haben zu wollen und alle agitatorische Kraft für die RGD einsetzen wollte, hat sich inzwischen schriftlich verpflichtet, die reguläre Arbeit im Verband wieder aufzunehmen. Der Holzarbeiterverband aber wird alles tun, um in Gemeinschaft mit den reuigen Sündern die Scharte wieder auszuweihen, die ihr verblendetes Nachhaken hinter der RGD, der Organisation gefolgt hat.

### Das Buchgewerbe im Ausland

Belgien. Nur Uneingeweihte kann es überraschen, daß die Vorgänge innerhalb des belgischen graphischen Gewerbes auf dem Geleise geendet haben, auf dem sie gegenwärtig befinden. Der Kampf zwischen dem Zentralvorstand des Typographenbundes und den Führern der Sektion Brüssel, der nun schon Jahre andauert, die damit verbundene innere Zerfälligkeit, die immer weiter um sich griff, sind in die Endphase eingetreten, die unabsehbare Folgen für die Organisation haben kann. Die systematische Aufspaltung der Brüsseler Mitgliedschaft durch die Führung Van den Boom-De Voë, die jugendliche im „Creeus“ und in der „Voise Typographique“ ins Werk gesetzt wurde, die bitteren Gegenangriffe bzw. Wehrartikel im „Effort Syndical“ und die fortgesetzten Streitigkeiten der beiden Richtungen auf Landeskongressen und Sektionsversammlungen hatten die Antipathie derart vergiftet, daß es früher oder später zum Kraß kommen mußte. Eine wesentliche Verschärfung der Gegensätze trat besonders in Erscheinung seit dem Abgang des früheren Zentralpräsidenten Kollegen Waterschoot, dessen vermittelnde Tätigkeit und achtunggebende Persönlichkeit lange den Widerstand bildete zwischen den Kampfnaturen Van den Boom-De Voë auf der einen und Stordeur-Thuennissen auf der anderen Seite. Es hat sich hier gezeigt, daß die Bestimmung des belgischen Verbandsstatuts, wonach der Abgang vom Beruf die Abankung

von Verbandsämtern, speziell von Präsidentenposten, im Gefolge haben muß, nicht nur seine guten Seiten hat. Wie dem auch sei, die Entscheidung in diesem Konflikt mußte einmal kommen; nur schade, daß sie sich abspielen mußte auf eine Weise, die dem Tarifgedanken, der in Belgien sowieso mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen hat, einen schwerer wieder zu tun war, die ebenso sehr gegen die Leitung des Typographenbundes als gegen die Unternehmerorganisation gerichtet war. Trotzdem wäre es ein unentschuldigbares Versehen, die Forderungen der Sektion Brüssel nicht alle Mittel erschöpft worden sind, um zu einer friedlichen Lösung der Lohnstreitfrage zu gelangen. Wahrscheinlich ist sogar, daß es der Brüsseler Führung um eine Nachprobe zu tun war, die ebenso sehr gegen die Leitung des Typographenbundes als gegen die Unternehmerorganisation gerichtet war. Trotzdem wäre es ein unentschuldigbares Versehen, die Forderungen der Sektion Brüssel in Kauf zu nehmen als übertrieben, gar als unberechtigt hinzustellen. Es ist nicht zu bestreiten, daß die Brüsseler Kollegenschaft in den Nachkriegsjahren im Interesse des Verbandsgedankens manches in den Kauf nehmen mußte, das für sie nicht immer eine Besserstellung bedeutete. Unbestritten ist ferner, daß, wenn alle andern Sektionen gegen die Vorkriegszeit wesentliche Fortschritte in bezug auf Entlohnung usw. zu buchen hatten, die Sektion Brüssel kaum Gelegenheit hatte, das Lohnniveau von 1913 wieder herzustellen. Ein Ausgleich dafür wäre aber wohl auf andern Wege zu erzielen gewesen als auf dem nunmehr eingeschlagenen. Diesen Zug des Bruderkampfes kann ohne Schaden für das Ganze sich auch der mächtig im Aufstieg begriffene belgische Typographenbund nicht leisten. Nicht mal zu sprechen von dem ungeheuren Schaden, der der ganzen belgischen Arbeiterbewegung aus diesen Vorkommnissen erwächst in einem Augenblick, wo die Propaganda für die Verallgemeinerung der Tarifverträge das größte Ausmaß genommen hatte. Und so erleben wir, daß die großen Landesgewerkschaften eine nach der andern von den streikenden Brüsseler Buchdruckern abrüden. Ein Schauspiel, das den Scharfmachern im Unternehmertum das Herz im Reibe lassen läßt. Die Auswirkungen des Kampfes sind denn auch so, wie sie sein müssen, wenn die Arbeiter unter sich uneinig sind. Die Zeitungen, die in Brüssel nicht erscheinen können, suchen Hilfe in den benachbarten Städten, wo ihrer Herstellung kein Hindernis in den Weg gelegt wird, weil der Landesverband dem Streik fernsteht. Eine Anzahl Blätter haben bereits ihren gewöhnlichen Umfang wieder angenommen, sämtliche Verleger haben sich verpflichtet, nicht eine Nummer über ihre gewöhnliche Auflage hinaus zu drucken, um denjenigen Blättern, die noch handkapiert sind, keine Konturreiz zu machen. Es ist fraglich, ob unter diesen Umständen mit einem Erfolg des Brüsseler Streiks zu rechnen ist. „Le Peuple“ spricht heute bereits von einem glatten Fiasco. In der gleichen Nummer veröffentlicht das Blatt eine Rundgebung der Vorkände des Graphischen Kartells, dem folgende wesentlichen Auszüge entnommen seien: „Die Zentralvorstände der Organisationen der Buchdrucker, Lithographen und Steinbrucker haben in diesem Konflikt den einzig richtigen Standpunkt eingenommen, der sich mit ihrer Ehre, der gewerkschaftlichen Disziplin und den Arbeiterinteressen vereinbaren läßt. Der im Jahre 1928 abgeschlossene Tarifvertrag geht erst am 30. Juni 1931 zu Ende. Er durfte gültig vor dieser Ablaufzeit nicht gebrochen werden. Die Sektion der Brüsseler Buchdrucker, schlecht beraten von ihren Führern, hat geglaubt, von dem Wege der Korrektheit und Loyalität abzuweichen zu müssen, und sich damit in flagranten Widerspruch zu den Beschlüssen der Nationalkongresse gestellt, die wiederholt mit großer Mehrheit die Abmachungen zwischen den Unternehmer- und Arbeiterorgani-



# Fünfzig Jahre Verbandsmitglied



**Ernst Ruse in Libeck**  
Eingetreten: 10. April 1881  
Jetzt Juvvalde



**Heinz Seliger, Harburg-W.**  
Eingetreten: 2. Mai 1881  
Jetzt Juvvalde



ationen gutgeheißen haben. Die Sektion Brüssel hat, entgegen allem Brauch, böswilligerweise das Nationalstatut gestrichelt, wohl wissend, daß sie damit die Einigkeit der belgischen Buchdruckerzunft zerstören würde; sie hat, trotz aller Abmachungen, sich geweigert, die Verbandsbeschlüsse anzuerkennen und damit Verwirrung in weite Kreise der Mitglieder getragen. Die Zentralvorstände werden sich in keine Auseinandersetzungen über die Berechtigung oder Nichtberechtigung der Forderungen der Brüsseler Kollegen einlassen. Man kann sie aber nicht daran hindern, laut zu verkünden, daß ihrer Ansicht nach die gegenwärtige Aktion der Sektion Brüssel dazu angetan ist, das schöne Werk zu gefährden, das Einigkeit und Selbstzucht unter großen Mühen im Laufe langer Jahre geschaffen haben. Die Verantwortung dafür fällt auf die Leute ohne Ehre und Gewissen, die sie auf diesen Weg geführt haben. Die Öffentlichkeit, besonders die arbeitende Klasse, mag darüber urteilen. Die Zentralvorstände werden auf die Anwürfe und Verleumdungen der Brüsseler Führer nicht reagieren. Sie sind aber fest entschlossen, befehl von dem Gedanken, der Arbeiterklasse zu dienen, nachzugeben zu bekämpfen, welche die Moral der Arbeiterklasse untergraben wollen. Sie sind der Überzeugung, daß die irreführenden Brüsseler Kollegen sich von den schlechten Hirten abwenden werden, um zurückzuführen zu den alten Traditionen der Brüsseler Ortsgruppe, die in der Vergangenheit ihr Wort waren und in der Zukunft ihre Stärke sein werden.“

**Amerika.** Die Einführung der Fünftage-Woche in den New Yorker Zeitungsbetrieben ist erfolgt. Das zwischen den organisierten englischen Zeitungssehern und Druckereiarbeitern und den Zeitungsverlegern zur Einführung der fünftägigen Arbeitswoche getroffene Abkommen trat am 1. Mai in Kraft. Damit ist die Fünftage-Woche allgemeine Norm in den New Yorker Zeitungsbetrieben geworden. Die einzige Ausnahme bilden die in einer Sondergruppe organisierten

jüdischen Zeitungsseher, für die die sechsstägige Arbeitswoche mit einer täglichen Arbeitszeit von vier Stunden gilt. Die in der Deutsch-Amerikanischen Typographie zusammengeschlossenen deutschen Zeitungsseher und -drucker haben sich schon seit Jahren die fünftägige Arbeitswoche erkämpft. Die Herabsetzung der Arbeitszeit bei den englischen Zeitungssehern ist nur eine Folge der Verhältnisse auf dem New Yorker englischen Zeitungsmarkt. Durch das Eingehen zahlreicher Zeitungen haben Tausende von Buchdruckern ihre Arbeitsmöglichkeiten verloren und sind auf die Unterstützung ihrer arbeitenden Kollegen angewiesen. Mit der Verkürzung der Arbeitszeit hofft man, einen erheblichen Prozentsatz der Arbeitslosen in den Betrieben unterbringen zu können.

## Sozialpolitik und bürgerliches Recht

Die Not der Invalidenversicherung und ihre Bekämpfung

Bereits vor einigen Wochen tauchte in der Presse die Alarmnachricht auf, daß infolge der industriellen Rationalisierung und der sich anschließenden allgemeinen Katastrophe der Arbeitslosigkeit neben der Knappschaftsversicherung auch die Invalidenversicherung in eine höchst prekäre Krisis gerate, so daß die Träger der Versicherung, die Landesversicherungsanstalten und Ausführungsbehörden, schon von Anfang 1931 an ihre Rentenzusammenfassungen unter Verwendungs früher aufgesparter Vermögensteile zu erfüllen imstande sein würden. Diese Hiobsbotschaft wird durch den jenen erschienenen Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamts für das Jahr 1930 durchaus bestätigt, so daß es Zeit wird, daß auch die Gesetzgebung diesen Dingen ihre Aufmerksamkeit zuwendet. Das bekanntlich sehr arbeitserfindliche Unternehmertum will freilich von einer gesellschaftlichen Hilfeleistung nichts wissen, obwohl die ganze Kamalität lediglich durch seine eigene Unfähigkeit, die kapitalistische Profitmaximierung mit den dringenden sozialen Bedürfnissen in Einklang zu bringen, hervorgerufen worden ist. Statt zu helfen, schreiben die Schlotbarone der Schwerindustrie unausgesehen nach Entlastung des Sozial Etats und drohen, falls ihrem Willen nicht nachgegeben wird, die ganze jährige Koalitionspolitik, unter der die Arbeiterschaft Opfer über Opfer zu bringen hatte, aufzuheben zu lassen.

Um so mehr Anlaß besteht für die Arbeiterschaft, sich über die Ursachen, die jetzt die auf lange Sicht und mit großer Sorgfalt ausgearbeiteten Voranschläge für die Invalidenversicherung über den Haufen zu werfen drohen, klar zu werden. Zum ersten Male seit Inflation und Stabilisierung unserer Währung hat das Jahr 1930 im Vergleich zum Vorjahr eine Mindereinnahme aus den Beiträgen gebracht. Die Beitragseinnahme war um die Kleinigkeit von 106 Millionen Mark niedriger als 1929. Die Zahl der verwendeten Vorkonten war schon 1929 gegen 1928 um 1.200.000 niedriger, 1930 fiel sie um weitere 70 Millionen. Das Gewicht und die finanzielle Bedeutung dieser rückläufigen Bewegung muß im Zusammenhang mit der ganzen Entwicklung der Invalidenversicherung seit 1924 beurteilt werden:

Es betrug	Die Einnahme aus Beiträgen		Die Zahl der Wochenbeiträge
	Mark		
1924	362 525 243	625 654 957	
1925	548 934 418	759 940 599	
1926	659 600 274	679 301 798	
1927	875 217 034	773 916 139	
1928	1 075 845 529	767 703 458	
1929	1 092 046 595	766 485 122	
1930	986 292 812	696 952 134	

## Der Hamburger „Gutenbergs“ in Leipzig und Dresden

„Wenn jemand eine Gesellschaftsreise unternimmt, so muß er sie genügend vorbereiten.“ Zum Lobe unserer Hamburger Vereinsleitung und unserer Leipziger und Dresdener Freunde muß gesagt werden, daß der langen Vorbereitung praktische Auswirkung eine überaus erfreuliche war: Es klappte alles wie am Schnürchen! War auch die Zahl der ursprünglich Angemeldeten um fast die Hälfte zurückgegangen, so konnte dennoch mit 166 Männern und Weibchen die mitteldeutsche Kongressreise der „Liedertafel Gutenberg von 1877“, Hamburg-Altona, kurz vor Mitternacht des 2. April 1931 angetreten werden. In bequemem Sitzungs-Sonderwagen ging die Fahrt ins gelobte Sachsenland über Alzen, Stendal und Magdeburg nach Leipzig, wo uns die dortigen Gutenbergsänger in früher Morgenstunde des Karfreitags durch wuchtigen Gesang einen erhebenden Empfang bereiteten. Kurze Begrüßungsansprachen der Vorsitzenden beider Vereine stellten vom ersten Augenblick an zwischen den Sängern der nordischen Wasserlande und den gemächlichen Binnensängern einen herzlichen Kontakt her. Das Erlaunen aller Hamburger war groß, als beim Frühstück im Speisesaal zweiter Klasse der vielgerühmte „Klimsch“ ausstieg und „richtiggehend“ Wohlgeschmack serviert wurde! Mit diesem Karfreitagzauber war die Stimmung der Teilnehmer gleich eine gehobene und blieb so bis zum glücklichen Ende der Sängerfahrt. Nach Unterbringung der Teilnehmer in den Hotel- und Privatquartieren erfolgte um 10 1/2 Uhr vom Rödererplatz aus mit sieben Autobussen die Rundfahrt durch die innere Stadt zum Gelände der Technischen Messe, das in seiner menschenleeren Leere keinen Begriff von dem sonst dort herrschenden Leben und Treiben zu vermitteln vermochte. Unser Besuch galt ja auch einem andern Ziel, dem Richard-Härtel-Grabmal auf dem Südfriedhof in Leipzig. Der gut

geschulte Chor des Gesangsvereins „Gutenbergs“ Leipzig brachte unter der energischen Leitung seines Dirigenten Herbert Diebe die feierlichen Klänge des Uthmannschen Chorwerkes „Du fernes Land“ zu Gehör, worauf Gauvorträger Leopold Hesselbartsch (Leipzig) in längerer Ansprache die Verdienste des Verbandsgründers Richard Härtel würdigte und das Treugelübnis der gegenwärtigen Buchdruckerorganisation zum Verband der Deutschen Buchdrucker zum Ausdruck brachte. Namens der Hamburger Sänger richtete der Vorsitzende Friedrich Haake einige Gedankenworte an die Anwesenden und legte im Austrage des Vereins einen prächtigen Kranz mit fünffarbiger Buchdruckerfahne nebst Inschrift am Härtel-Denkmal nieder. Nach kurzer Wanderung zum nahen Steinmalssüß des gewaltigen Völkerschlachtfelds wurde die Rückfahrt zum „Volkshaus“ angetreten.

Erwartungsvolle Spannung lag auf allen Gesichtern, als um 19 Uhr im Festsaal des „Volkshauses“ das Chor- und Orchesterkonzert der „Liedertafel Gutenberg von 1877“ Hamburg-Altona vonstatten ging. Die Vortragsfolge verhielt einen niederdeutschen Abend und sah zur Hauptache Chor- und Orchesterwerke Hamburger Kontinente vor. Den Reigen eröffnete das „Gutenbergschor“ unter bewährter Leitung seines Dirigenten Hans Hansen-Teibel mit Darbietung der Mendelssohn-Duettreihe „Heimkehr aus der Fremde“. Was von dem noch jungen Orchester musikerfreundlicher Kollegen in klanglicher Fülle erreicht wurde, konnte die Feuerprobe der ersten auswärtigen Mitwirkung gut bestehen und fand auch den lebhaftesten Beifall der Leipziger Zuhörerschaft. „Sänger der Freiheit“, Chorwerk mit Orchesterbegleitung von Hansen-Teibel, der sich im Programm selbstbewußt verkleugnen ließ, die Männerchöre „Abschied“ und „Bei nächstlicher Welt“ von Felix von Bopyrich sowie das mit Orchesterbegleitung vortragene „Frauenlob“ von dem 1916 verstorbenen Emil Krause wurden beifällig aufgenommen. Ein besonderes Erlebnis war der Vortrag des Lautensängers Richard

Germer (Hamburg), der vier Lieder in teils eigener Vertonung und Komposition von Fritz Jöde mit seelenvollem Klang so zu Gehör brachte, daß er sich die Herzen aller im Sturm der Begeisterung eroberte. Besondere Heiterkeit löste es aus, als auf einen unerwarteten Zuruf hin Richard Germer in sächsischen Dialekt sang und als Zugabe noch Vikencrons „Die Musik kommt“ mit unachtsamlicher Komik vom Stapel ließ. Von den fünf Liedern aus dem kleinen Hofengarten von Hermann Wöns, die sämtlich von dem 1893 geborenen Hermann Erdlen vertont sind, errangen die Hamburger Gutenbergsänger mit dem „Heberitt“ den stärksten Erfolg. Der zweite Teil des Abends war der plattdeutschen Mundart gewidmet und wurde den zahlreichen Besuchern durch kurze Tezübertragung verständlich gemacht. Richard Germer erntete wieder neue Lorbeeren. Die Gutenbergsänger brachten als Abschluss fünf kleine niederdeutsche Lieder von John Julia Schaeffer, die durch Kollegen Hugo Schtiner humorvoll überlegt wurden.

Im Anschluß hieran hatten unsere Leipziger Freunde uns noch eine kollegiale Feiernstunde im „Volkshaus“-Festsaal gewidmet, die eingeleitet wurde durch herzliche Begrüßungsworte des ersten Vorsitzenden Richard C. d. C. u. H. vom Gesangsverein „Gutenbergs“ Leipzig, der seiner Freude über den erfolgten Gegenbesuch der Hamburger Gesangsvereine beredend Ausdruck gab; auch Gauvorträger Leopold Hesselbartsch nahm Veranlassung, im Austrage des Gauvortrags der Leipziger Buchdrucker herzliche Worte des Willkommens auszurufen. Im weiteren Verlauf des Abends erfolgten noch Begrüßungsansprachen durch Paul Baehler vom Gauvortrag Leipzig des Deutschen Arbeiter-Sängerbundes, durch Erich Schilling vom Vorstand des Ortsartells im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund und durch Stadtverordneten Kollegen Hugo Schaeffer als Beauftragten der G.D. Sangesbruder Friedrich Haake (Hamburg) dankte für alle guten Wünsche und überbrachte zum vierzigjährigen Bestehen der Leipziger

Während 1929 trotz des Rückgangs der Zahl der Wochenbeiträge die Beitragseinnahme noch um mehr als 16 Millionen Mark stieg — was in dem Neuaufbau der Lohnklasse VII (2. M. Beitrag) seinen Grund hatte —, fiel sie 1930 infolge der Ausschüttung immer neuer Millionen aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung in recht bedenklicher Weise. Der finanzielle Ausfall würde noch viel größer gewesen sein, wenn nicht neue Hunderttausende in den Erwerbsprozess getreten und die Arbeitsämter versichert worden wären, für die von der Arbeitslosenversicherung und der Krankenfürsorge ersetzten anspruchsberechtigten Arbeitslosen die Invalidenversicherung wenigstens insoweit fortzuführen, als zur Erfüllung der Wartezeit und Aufrechterhaltung der Anwartschaft erforderlich war. Aber nicht alle Arbeitslosen sind unterstützungsberechtigt, und ein großer Teil ist bereits ausgebeutet. Soweit es sich aber nicht mehr um die Erfüllung der Wartezeit, sondern lediglich um die Aufrechterhaltung der Anwartschaft für die unterstützten Arbeitslosen handelt, verwendet das Arbeitsamt nicht laufend für jede Woche Beitragsmarken, sondern begnügt sich mit der erforderlichen Mindestzahl von zehn Stück pro Jahr, so daß der festgesetzte Ausfall von 70 Millionen Wochenbeiträgen für 1930 durchaus erklärlich ist.

Freilich gibt es zahlreiche Beschäftigungsapostel, die ihre Ruhe haben wollen, zumal auch im Jahre 1930 das Vermögen der Invalidenversicherung noch um 52 Millionen Mark gestärkt werden konnte. Das ist zwar richtig, aber es wird das letzte Mal gewesen sein, wenigstens bei Fortdauer der Arbeitslosenalamität. Solange der sogenannte Beharrungszustand, unter dem der Zugang an neuen Rentenanwärtern durch den Abgang alter Ansprüche infolge Ablebens usw. ausgeglichen wird, noch nicht erreicht ist, solange ich auch die Vermögenssäufung ein unbedingtes Erfordernis, und der 1930 erzielte Überschuß von 52 Millionen Mark ist angesichts der wachsenden Leistungen durchaus unbefriedigend. Er betrug 1927 293, 1928 306, 1929 304 Millionen Mark, und all diese Rücklagen wären nicht möglich gewesen, wenn nicht auf Grund gesetzlicher Zwanges das Reich zu den Renteneinstellungen Jahreszuschüsse von 210 bis 395 Millionen Mark zu leisten gehabt hätte. Doch diese Reichszuschüsse wollen ja die Herren Schlotbarone wenn nicht ganz beseitigen, so doch wesentlich herabdrücken, damit sie ihr Steuerkonto erleichtern und Panzertreuer bauen können.

Wie die Leistungen der Invalidenversicherung in den letzten sieben Jahren angeschwollen sind und wie sich die Leistungen auf die Versicherungsträger und das Reich verteilen, zeigt die nachstehende Zusammenstellung:

Leistungen überhaupt	Davon hatten zu tragen	
	Die Versicherungsträger	Das Reich
1924	371 103 311	275 493 373
1925	588 910 164	427 413 699
1926	759 900 138	575 436 693
1927	872 412 450	661 827 285
1928	1 070 069 457	749 781 911
1929	1 252 884 515	867 578 285
1930	1 398 778 000	1 003 024 000

Vergleicht man mit diesen Leistungsziffern die oben mitgeteilten Beitragseinnahmen, so springt in die Augen, daß die Invalidenversicherung ohne den für jede Rente gesetzlich festgelegten Reichszuschuß ihre Verpflichtungen überhaupt nicht erfüllen konnte, ganz zu schweigen von Zeiten, wie wir sie gegenwärtig bei einem Fünf-Millionen-Heer Arbeitsloser durchzumachen gezwungen sind. Bei Fortdauer der Kalamität wird der jetzt 1 634 000 000 M., also reichlich 1 1/2 Milliarden betragende Vermögensbestand sich ziemlich

plötzlich verflüchtigen, zumal in solch ungünstigen Zeitperioden auch die Zahl der laufenden Rentenanprüche sich unverhältnismäßig stark erhöhen muß. Schon seit Anfang 1925 bis Anfang 1931 erhöhte sich die Zahl der laufenden Renten (Zwahlen-, Kranken-, Alters-, Witwen- und Waisenrenten) von 2 797 482 auf 3 518 395. Und dies Tempo wird sich voraussichtlich noch beschleunigen!

Die Sanierung der Reichsnachversicherung und der Invalidenversicherung wird bei der bekannten Zahlungslücke der besitzenden Kreise nicht gerade einfach sein. Doch der Soziallabourminister, Herr Dr. Adam Stegerwald, der ehemalige christliche Gewerkschaftsführer, wird auch hier Rat wissen, ohne daß ihm die Schwerindustriellen der Deutschen Volkspartei gram werden und seiner Ministerherrlichkeit ein Ende machen. Der Knappschaffsversicherung soll auf Kosten der Invalidenversicherung und dieser auf Kosten der Angestelltenversicherung geholfen werden. So sehen die Pläne des Arbeitsministeriums aus, die der „Freie Angestellte“ in seiner Nummer vom 1. April an das Tageslicht gezogen hat. Dabei wird das Defizit in der Pensionsabteilung der Knappschaffsversicherung auf 55 Millionen Mark geschätzt, und bei der Invalidenversicherung wird für das laufende Jahr mit einer Verschlechterung des Rechnungsabchlusses im Vergleich zu 1930 um 110 Millionen Mark gerechnet. Die Angestelltenversicherung soll an die Invalidenversicherung einen erheblichen Teil von Beitragsschülern abtreten und außerdem auf die Rückzahlung von Steigerungsbeträgen verzichten, die sie ihren Rentenbeziehern für zur Invalidenversicherung geleistete Beiträge zu auszahlen muß. Dieser letztere Verzicht bedeutet einen jährlichen Barverluf von 22 bis 30 Millionen Mark. Dazu der dauernde Verlust an Beitragszahlern!

In einem „Kreuz vertraulichen“ Rundschreiben des Reichsverbandes Deutscher Landesversicherungsanstalten, der die Organe der Invalidenversicherung umfaßt, heißt es außerdem: „Die Landesversicherungsanstalten müssen ernstlich an die Verfallberung ihrer derzeitigen Vermögensbestände rechtzeitig denken.“ — Das alles ist die famose Sozialpolitik der ruhmreichen Regierung Brüning-Steigerwald, die im übrigen ihre schönste Blüte treibt in dem Plan, unter der euphemistischen Firma „Erschütterungen“ die Leistungen der Invalidenversicherung abzubauen! Wofür fänden denn auch ein paar christliche Arbeiterfreunde an der Spitze der Regierung? O. P.

\*

Inzwischen sind aus vertraulichen Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium Pläne an den Tag gekommen, wie man diesem Versicherungszweig zu helfen gedenkt. Diese Pläne erstrecken sich auch auf die Sanierung der Knappschaffsversicherung, der es besonders schlecht geht. Die scharfe Rationalisierung im Bergbau hat einen außerordentlich großen Rückgang der Beschäftigtenzahl zur Folge gehabt. In enger Verbindung damit stand ein starkes Ansteigen der Pensionäre. Heute sind bei knapp 600 000 Beschäftigten im Bergbau 380 000 Pensionäre, Ruhegehaltsempfänger, Witwen und Waisen in der knappschaffslichen Pensionsversicherung der Arbeiter und Angestellten. Während 1924 auf 6 Arbeiter und 13 Angestellte je eine Pensionseinheit entfiel, müssen heute zwei Beitragszahler eine Pensionseinheit erhalten. Trotz vorgenommener Abbaumaßnahmen betrug das Defizit im Jahre 1930 53 Millionen, und für 1931 wird es auf über 100 Millionen geschätzt.

Da infolge der schon vorhandenen hohen Beitragssätze eine weitere Heraufhebung nicht angängig ist, haben die

Bergarbeiterverbände verlangt, daß die Zechen eine allgemeine Produktionsabgabe für die Knappschaffsversicherung leisten. Diese Belastung erscheint gerecht, da das Förderergebnis nicht schlechter geworden ist. Der Herr Reichsarbeitsminister ist jedoch zur Zeit gegen eine solche Abgabe, weil er eine Verteuerung der Produktion befürchtet. Im Reichsarbeitsministerium werden jedoch Gefährdungen vorbereitet, die u. a. die Invalidenversicherung mit 12 Millionen Mark zugunsten der Knappschaffsversicherung belasten sollen. Da aber die Lage der Invalidenversicherung nichts weniger als rosig ist, wird doch für 1931 mit einem erheblichen Unterfuß gerechnet, so soll die noch gut fundierte Angestelltenversicherung zugunsten der Invalidenversicherung Opfer bringen. Die Angestelltenversicherung kann nämlich für das Jahr 1930 einen Überschuß von 323 Millionen buchen. Ihre Rücklagen beziffern sich damit auf rund 1,6 Milliarden. Man plant den sogenannten Berufsstatog zu ändern, wodurch der Invalidenversicherung ein größerer Teil bisher der Angestelltenversicherung unterlegener Personen wieder zugeführt wird. Vor allem soll aber die Angestelltenversicherung keinen Anspruch mehr auf Niederzahlung der Steigerungsbeträge für Wanderer versicherte haben, was einen Betrag von zur Zeit 22 Millionen zugunsten der Invalidenversicherung ausmachen würde. Diese Pläne haben bereits scharfen Protest seitens der Angestelltenversicherung und der Angestellten selbst ausgelöst.

Zugleich ist auch der Reichsverband deutscher Landesversicherungsanstalten nicht müßig gewesen und hat in einer Eingabe vom 7. März 1931 dem Reichsarbeitsminister seine Forderungen auf Ausgestaltung der Wandererversicherung zwischen der Invalidenversicherung und den übrigen Zweigen der Sozialversicherung geäußert. Hierin wird u. a. gesagt, daß die Invalidenversicherung bereits im laufenden Jahr 1931 ihr Vermögen zur Deckung der ihr gesetzlich obliegenden Leistungen heranziehen muß und daß dies Vermögen in wenigen Jahren durch die ständig wachsenden gesetzlichen Leistungen aufgebraucht sein wird und daß dann die Invalidenversicherung, wenn ihr nicht alsbald neue Einnahmequellen erschlossen oder die Leistungen herabgemindert werden, überhaupt nicht mehr in der Lage sein wird, die ihr gesetzlich obliegenden Verpflichtungen zu erfüllen.

Es wird daher verlangt, daß alle diejenigen gesetzlichen Vorschriften in Wegfall gebracht oder geändert werden, die die Invalidenversicherung im Verhältnis zu anderen Zweigen der Sozialversicherung ungerecht belasten. In dieser Hinsicht erheben die Träger der Invalidenversicherung bezüglich des Kreises der Versicherten nachstehende Forderungen:

1. Die Bestimmung von Berufsgruppen der Angestelltenversicherung vom 8. März 1924 darf in Zukunft unter keinen Umständen eine Erweiterung erfahren, die erneut bisher invalidenversicherungspflichtige Personengruppen zur Angestelltenversicherung überführt;
2. durch Änderung der Berufsgruppenbestimmung muß die ungerechtfertigte Auslösung des Versicherungsbestandes der Invalidenversicherung zugunsten desjenigen der Angestelltenversicherung beseitigt werden. Zwischen Invaliden- und Angestelltenversicherung ist hinsichtlich des Versichertenbestandes eine klare Abgrenzung vorzunehmen;
3. die Vorschrift des § 193 des Angestelltenversicherungsgesetzes, nach der bei Streit zwischen den Versicherungsträgern außerhalb eines Leistungsstellenverfahrens darüber, ob Angestelltenversicherungspflicht oder Invalidenversicherungspflicht anzunehmen ist, eine gemeinsame Erklärung des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers maßgeblich ist, muß aufgehoben werden;

Gutenbergsänger auch die Größe der heimgebliebenen Sangesfreunde, denen eine Reise nicht möglich war. Daß auch Notenmaterial unsern Leipziger Freunden zum Jubiläum gestiftet wurde, versteht sich am Rande. Die Leipziger Buchdruckerfänger ehren ihre Gäste durch Vortrag des Liedes „Märzluft“ von Gottfried Angerer, ferner durch originelle Wiedergabe eines Quodlibets „Voreisen oder des deutschen Spielers Wunderhorn“ von Hans Gal und durch den achtstimmigen Gesang „Wo?“ von Hugo Grell, worauf die Hamburger mit dem „Seesturm“ von Köllner und dem eigens gewidmeten „Scherbelberglied“ aufwarteten. Letzteres bildete dann noch als Kommerslied in der textlichen Fassung von Hermann Martens (Hamburg) den Auftakt zur Fidelitas, unter dem Motto stehend: „Den Leipzigen zur Erinnerung; den Dresdnern zur Befriedigung; den Hamburgern zur Befriedigung!“

Die Weiterreise nach Dresden in früher Morgenstunde des Ostermontags ließ Langschläferei keine Gelegenheit zum süßen Dauerschlaf nach durchwachter Nacht bei Ankunft in Leipzig. Nach dreistündiger Bahnfahrt nahmen uns die Vorstandsmitglieder des Dresdner Buchdrucker-Gesangsvereins auf dem Bahnhof Wettiner Straße in Empfang und entführten uns nach gemeinsamer Mittagstafel im Dresdner „Volkshaus“ mit einigen Autobussen durch das Stadtzentrum in die herrliche Umgebung der räumlich sehr ausgedehnten Stadt bis zu dem einen unvergesslichen Fernbild gewährenden Kurort Bad Weißer Hirsch. Abends fand im „Volkshaus“ (Trianon) das bereits von Leipzig her stizkierte Konzert statt. In der sich dem Konzert anschließenden kollegialen Feierstunde hießen Kollegen Max Bräuer und der nach schwerer Krankheit wieder gewonnene Gauvorsteher W. Sahlmann die Hamburger Gäste aufs herzlichste willkommen und betonten das Zusammengehörigkeitsgefühl der Berufsleute aus dem hohen Norden mit den Buchdruckern Mitteldeutschlands, wobei auch des Dresdner Schriftsetzers Stephan Born aus der 48er Bewegung gedacht wurde. Ferner nahmen noch

das Wort zur Begrüßung die Vertreter des DMS, und des DGB, Ortsauschuß Dresden. Vorsitzender Frick hatte dankte für die Hamburger Sänger und stiftete namens des Vereins den Dresdner Sangesfreunden das Notenmaterial zum „Seesturm“, während Sangesbruder Paul Rump noch Grüße vom Gau Hamburg des Arbeiterfängerbundes ausdrückte. Flotte Weisen des Hamburger Gutenbergsänger unter Leitung des Kollegen Erich Krey und gute Chorwerke der Dresdner Buchdruckerfänger, von denen besonders „Das Meer“ und der „Aufstieg“ hervorgehoben seien, vervollständigten das abwechslungsreiche Programm.

Bei feinem Erzählern versammelten sich am Ostermontag die Reisetilnehmer in der Kuppelhalle des Dresdner Hauptbahnhofs am Wiener Platz, um bereits 7.10 Uhr die Abfahrt nach Wilsdruff anzutreten; mit der Fährte sich über die Elbe nach Stadt Wehlen bringen lassen, war für die Hamburger Wassereraten ein besonderes Vergnügen. Da Frau Sonne sich noch immer nicht bilden ließ, wurde auf dem kleinen Marktplatz das Lied „Sonnenanfang“ angestimmt. Und hat es auch nicht gleich gelassen, so ist die Sängerbotschaft dennoch erhört worden. Der Weg von Stadt Wehlen bis zum himmlischen Schleusenwärter Petrus ist ein gar weiter; doch mittags schien froh und heiter Frau Sonne auf uns alle herab. Nach herrlichen Wanderungen und beschwerelichen Kletterpartien in der sächsischen Schweiz (Wehlener Grund, Bastei, Schwabenlöcher usw.) — alle Strapazen vergessend, fand abends im Dresdner „Volkshaus“ ein zwangloses Beisammensein mit Tamen statt, bei dem sich beide Männerchöre zu gesanglichen Darbietungen vereinigten, die abgefolgt wurden durch humorvolle Vorträge des Kollegen Baumeyer (Dresden) und der Reichsbannerkapelle Dresden, die mit Schneid auch den letzten Schläfer aus stiller Ruh aufschreckte. Ein russisches Tänzerpaar sorgte für weitere Kurzweil auf diesem gemüthlichen Abend, der gar zu schnell seinem Ende entgegenging. Am Ostermontag wechselten Max Bräuer

(Dresden) und Henry Ewers (Hamburg) die gegenseitigen Abschiedsworte, um noch einmal vor der Abfahrt nach Leipzig für alles zu danken. Leipzig erwiderte uns zunächst mit Speiß und Trank im „Weißen Saal“ des Zoologischen Gartens, lud uns ein zur Besichtigung des Neuen Rathauses nach der Pleißenburg, wo nach den verhalten Klängen des Chorliedes „Empor zum Licht“ Bürgermeister Schütz im Namen des Rates der Stadt Leipzig die Reisetilnehmer in der Buchgewerbe-, Pelz- und Messelstadt Leipzig willkommen hieß, worauf Kollege Wilhelm Hehlendorf in launigen Worten den Dank der Hamburger Gäste zum Ausdruck brachte. Eine Führung durch die Kathausfälle, Befestigung des 111 Meter hohen Kathaussturmes mit weitem Rundblick auf Stadt und Umgegend sowie die Ausbündigung eines Erinnerungsbuches über Leipzig beendeten den Empfang. Bei der Abschiedsfeier im „Zoo“ hatten die Leipziger Kollegen noch einmal alle Mienen springen lassen, um die Abschiedsstunden recht kurzweilig und das Scheiden schwer zu machen. Das Jazz-Parodie-Orchester des Leipziger „Gutenbergs“, Richard Schmidt als modernen Vortragskünstler, Paul Hasselbach als sächsischen Komiker, Leopold Röder als treusiedelnden Leopold und Willi Hoffmann als Damendarsteller mußte man gesehen und gehört haben, wenn man einmal recht herzlich lachen wollte. Einige Festlieder und mehrere vom Leipziger „Gutenbergs“ zu Gehör gebrachte Chorlieder passten in den Rahmen der Veranstaltung. In vorgerückter Abschiedsstunde überreichte Richard Clauss (Leipzig) dem Hamburger Verein ein gerahmtes großes Bild mit den aktiven Leipziger Sängern im Jubiläumsjahr 1931. Sangesbruder Hehlendorf (Hamburg) dankte an Stelle des stimmlich indisponierten Vorsitzenden für die Ehrung und für die großzügige Durchführung aller Veranstaltungen, worauf Gauvorsteher Hehlendorf (Leipzig) in der Schlußansprache auf die wirtschaftlichen Nöte und ihre Auswirkungen hinwies und glückliche Heimkehr nach Hamburg wünschte. W. K. (Hamburg).

4. die Vorschrift des § 194 Abs. 3 Angestelltenversicherungs-gesetz, nach der im Streitverfahren über die Versicherungs-pflicht auch über die Zugehörigkeit zur Invaliden-versicherung im Verfahren der Angestelltenversicherung entschieden wird, muß dahin abgeändert werden, daß in solchen Fällen neben den Beiträgen der Angestellten-versicherung auch Beiträge der Invalidenversicherung in dem Spruchauspruch mitzuwirken haben.

Zur Wanderversicherung selbst werden dann nach-stehende einschneidende Änderungen beantragt:

1. In das Angestelltenversicherungsgesetz ist eine Vor-schrift aufzunehmen, daß die Beiträge zur Invaliden-ver-sicherung auf die Wartezeit der Angestelltenversicherung in gleicher Weise angedreht werden, wie dies bereits zur Zeit bezüglich der Anrechnung der Angestellten-ver-sicherungsbeiträge auf die Wartezeit der Invaliden-ver-sicherung der Fall ist;

2. die Bestimmungen des Satzes 2 des § 1290a der RVO. und des Abs. 3 des § 57 WVG., nach denen die Invaliden- und Angestelltenversicherung sich gegenseitig diejenigen Steigerungsbeträge zu ersetzen haben, die nach den geltenden Vorschriften einer dieser Versicherungs-zweige für den andern zu seiner Leistung mit festsetzt und mit auszahlt, müssen in Wegfall gebracht werden;

3. die Vorschriften der RVO., des WVG. und des Reichs-knappschaftsgesetzes über die Wanderversicherung sind dahin abzuändern bzw. zu ergänzen, daß bei Wander-versicherten aus jedem Versicherungszeitraum nur dann die ganze oder anteilmäßige Leistung zu bewirken ist, wenn — abgesehen von den versicherungsmäßigen Voraussetzungen — die gerade für diesen Versicherungszeitraum vom Gesetz aufgestellten allgemeinen Voraussetzungen (z. B. Invalidität, Berufsunfähigkeit u. dgl.) erfüllt sind;

4. das Wanderversicherungsverhältnis zwischen Inva-liden- und Knappschaftlicher Angestelltenpensions-versicherung muß in genau derselben Weise geregelt werden, wie dies im Verhältnis zwischen Invaliden- und Angestellten-versicherung der Fall ist bzw. vom Reichsverband ge-fordert wird;

5. eine über den bisherigen Rahmen hinausgehende Verflechtung der Invalidenversicherung mit der Knapp-schaftlichen Arbeiterpensionsversicherung muß unterbleiben;

6. für eine befriedigende Lösung der dringenden notwen-digen und nach Auffassung des Reichsverbandes unauf-schiebbaren Neuregelung der Wanderversicherung ist Be-dingung, daß zuvor oder gleichzeitig die Lastenverteilung zwischen Invaliden- und Angestelltenversicherung eine den berechtigten Forderungen der Invalidenversicherung ent-sprechende Regelung erfährt.

Bzüglich der letzten Forderung wird dann begründend gesagt, daß durch die Beseitigung der Doppelversicherung im Jahre 1922 und später, insbesondere durch die Berufs-gruppenbestimmung vom Jahre 1924 und deren späteren Erweiterungen eine außerordentlich große Zahl von Ver-sicherten der Invalidenversicherung zur Angestellten-ver-sicherung überführt wurden und seitdem Beiträge dort leisten, während die Verpflichtungen zur Zahlung von Renten und von Steigerungsbeträgen für diese Per-sonengruppen bei der Invalidenversicherung verblieben sind. Die sich hieraus ergebende ungerechte Belastung der Invalidenversicherung wird nach dem jetzigen Stand auf nicht weniger als 500 Millionen Mark beziffert. Es wird daher mit Nachdruck eine ganz beträchtliche Erhöhung der Leistung von der Angestelltenversicherung geleisteten Abgeltungssumme von 33 Millionen gefordert.

Soweit die Forderungen des Reichsverbandes deutscher Landesversicherungsanstalten, die sich zum Teil mit den schon erwähnten Plänen des Reichsarbeitsministeriums decken. Da eine Reform der Invalidenversicherung nebst Aufhebung weiterer Beitragsklassen nach den Erklärungen der Regierungsvertreter bei Beratung des Haushalts-gesetzes in diesem Jahre nicht erfolgen kann (eine ander-weise Beitragsfestlegung soll erst erwogen werden, wenn eine Senkung der Arbeitslosenversicherungsbeträge mög-lich geworden ist), wird man um so mehr eine Beseitigung der Ungerechtigkeiten bei der Wanderversicherung ulv. fordern müssen. Es muß alles getan werden, um die In-validenversicherung in den Stand zu setzen, ihre Verpflich-tungen auf dem Rentengebiete und ihre Aufgaben in der Gesundheitsfürsorge zu erfüllen. Einer Verschlechterung auf diesen Gebieten muß schärfstens widersprochen werden. Ohne im einzelnen allen Vorschlägen des Reichsverbandes zuzustimmen, werden sie doch, als Ganzes genommen, eine brauchbare Unterlage für die geplante Neuregelung bilden können.

**Abbau der Unfallversicherung?**

Das Unternehmertum geht aufs Ganze. Es nützt die anhaltend gedrückte Wirtschaftslage rücksichtslos in seinem Sinn aus. Die bisher erzielten Erfolge reizten nur die Wahlfähigkeit der Forderungen. Das Schlagwort „Herab-setzung der Gestehungskosten“ hat mit Hilfe der Schlichtungsinstanzen den Lohnabbau auf der ganzen Linie her-beigeführt, hat die Verhandlung der Arbeitslosen- und Krankenversicherung zur Folge gehabt. Dieser Abbau sollte angeblich der Kapitalbildung und der Wiederanrufelung der Wirtschaft dienen. In Wirklichkeit ist bisher kein ein-ziger Arbeitsloser infolge des Lohnrückens und des Abbaues der genannten Versicherungswege zur Einstellung gelangt, sondern es ist nur eine persönliche Bereicherung der Unter-nehmer auf Kosten der geprellten Arbeitnehmer erzielt worden. Das wahre Ziel der Herrschaften ist ja auch ganz offensichtlich die Niedrigzwangung der Arbeitnehmerkraft, damit man wieder wie Anno dazumal die Lohn- und Ar-beitsbedingungen einseitig diktieren kann. Daher der Kampf

**Was erfordert unsere Zeit?**  
Weltbürgerliches Denken vor allem! Das literarische Programm der GdG erglube Gutenberg enthält die besten Namen der Weltliteratur

für die Beseitigung des Tarifrechts, weiteren Lohnabbau, weitere Verschlechterung der Sozialversicherung.

Die Herrschaften haben sich nunmehr die Unfallver-sicherung als Abbaubjekt vorgenommen, und nachdem die Brüning-Regierung ihnen in den andern Forderungen weitestgehend entgegengekommen ist, rechnen sie bestimmt auf Unterstützung auch auf dem Gebiet der Unfallver-sicherung.

Die „Gewerkschaftszeitung“ ist in der Lage, aus einem Artikel der „Zeitschrift der Beamten und Angestellten“ der Reichsunfallversicherung die Abänderungsvorschläge der Arbeitgeberverbände zur Unfallversicherung bekanntzu-geben.

Was wollen nun die Herren Unternehmer? Sie wollen insbesondere die Beseitigung der Entschä-digung der Wegeunfälle. § 545a RVO. lautet: „Als Beschäftigung in einem der Versicherung unterliegenden Betrieb gilt der mit der Beschäftigung in diesem Betrieb zusammenhängende Weg nach und von der Arbeitsstätte.“ Diese 1925 eingeführte Bestimmung war eine notwendige zeitgemäße Verbesserung für die Versicherten. Die Tatsache, daß die Zahl der Unfallfälle sich hierdurch vermehrt hat, spricht für die Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit der Neuerung. Die Unternehmer sehen aber nur die Mehrbelastung, und deswegen wird die Beseitigung gefordert. Die an-gegebene Begründung der Streichung, daß die Unter-nehmer rechtlich keinen Einfluß auf die Verkehrsregelung und Verkehrsüberwachung und praktisch keinen wirksamen Einfluß auf das Verhalten der bei den Berufs-genossen-schaften versicherten Personen im Verkehr haben, muß daher als fadenhäutig und nicht stichhaltig zurückgewiesen werden.

Die zweite Forderung geht auf Wegfall und Kür-zung der Renten. Insbesondere sollen die kleinen Renten in Fortfall kommen, das soll durch folgende Bestim-mung erreicht werden: Eine Rente wird nicht gewährt, solange durch den Unfall die Erwerbsfähigkeit um weniger als ein Viertel gemindert ist.“ Mehr als ein Drittel der Renten würden dadurch ausgemerzt werden. Man will nicht einmal die laufenden Renten abfinden. Die Nicht-gewährung der Kleinrenten soll nach der Begründung im wohlverstandenen Interesse des Verletzten liegen, weil er dadurch von dem Gedanken an den Unfall abgelenkt und sein Vertrauen in die eigene Kraft gestärkt werde.

Unsre Unternehmer wollen aber auch Rentenerhöhungen. Aber frag mich nur nicht wie. Sie wollen nämlich die Schwerbeschäftigtenrenten auf Kosten der andern Renten ein wenig erhöhen. Sehen wir uns an, wie die Herrschaften sich dies denken. Bisher heißt es: die Rente beträgt, solange der Verletzte infolge des Unfalls 1. völlig erwerbsunfähig ist, zwei Drittel des nach den §§ 563 bis 572 berechneten Jahresarbeitsverdienstes (Vollrente), 2. teilweise erwerbs-unfähig ist, der Teil der Vollrente, der dem Maß der Ein-buße an Erwerbsfähigkeit entspricht (Teilrente).

Jetzt dagegen soll es nach dem Wunsch der Unternehmer heißen: „Die Rente beträgt, solange der Verletzte infolge des Unfalls: 1. völlig erwerbsunfähig ist, sieben Zehntel des nach §§ 563 bis 572 berechneten Jahresarbeitsverdienstes (Vollrente), 2. teilweise erwerbsunfähig ist, den Teil der Vollrente, der dem Maß der Einbuße an Erwerbsfähigkeit entspricht (Teilrente). Dabei gilt als Vollrente die Hälfte des Jahresarbeitsverdienstes, wenn der Verletzte durch den Unfall weniger als die Hälfte der Erwerbsfähigkeit ver-loren hat.“

Die Vollrente eines Schwerbeschäftigten würde bei einem Jahresarbeitsverdienst von 3000 M. heute 2000 M. be-tragen, nach obigem Vorschlag 2100 M. Diese geringe Ver-besserung soll aber erkauft werden mit weitgehenden Ver-schlechterungen der übrigen Renten. Einmal sollen die Renten von 10 bis 20 Proz. ganz fortfallen und zum andern sollen die noch verbleibenden Renten unter 50 Proz. mit der Hälfte der jetzigen Bezüge abgepöpselt werden, denn die vorgeschlagene Neuregelung soll auch für die laufenden Renten gelten.

Die Unternehmer wollen aber nicht nur den übergrößten Teil der Verletztenrenten verschlechtern, sondern auch die Hinterbliebenenrenten. Nach § 588 RVO. erhält die Witwe eine Rente von einem Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes bis zu ihrem Tod oder ihrer Wiederverheiratung. Die Rente beträgt für Witwen, solange sie durch Krankheit oder andre Gebrechen wenigstens die Hälfte ihrer Erwerbs-fähigkeit verloren haben, zwei Fünftel des Jahresarbeits-verdienstes. Die Unternehmer wollen diese zwei Fünftel jedoch nur noch zugestehen, wenn sie dauernd invalide ist. Ferner sollen die Renten der Hinterbliebenen zusammen in Zukunft höchstens drei Fünftel (jetzt vier Fünftel) des Jahresarbeitsverdienstes betragen. Ganz beseitigt werden soll die Vorschrift: „Hat die Witwe eines Schwerverletzten keinen Anspruch auf Witwenrente, weil der Tod des Ver-letzten nicht die Folge eines Unfalls war, so erhält sie als einmalige Witwenbeihilfe zwei Fünftel des Jahresarbeits-verdienstes.“

Nach § 616 RVO. kann die Genossenschaft, wenn seit dem Unfall zwei Jahre vergangen sind, Renten von nicht mehr als ein Zehntel der Vollrente zwangsweise abfinden, und Renten von nicht mehr als einem Viertel der Vollrente mit Zustimmung des Verletzten abfinden. Die Unternehmer wollen nun die Abfindung zulassen für die Renten bis

33 1/2 Proz. Dann wird weiter vorgeschlagen: „Ist voraus-sichtlich nur eine vorläufige Rente zu gewähren, so kann die Genossenschaft den Verletzten nach Abschluß des Heil-verfahrens in Höhe des voraussichtlichen Rentenaufwandes abfinden. Ist der Verletzte infolge des Unfalls nach Ablauf des Zeitraums, der die Abfindung umfaßt, noch um ein Viertel oder mehr in seiner Erwerbstätigkeit beschränkt, so ist ihm auf Antrag Rente zu gewähren.“

Die Berufsfürsorge nach § 655f RVO. umfaßt bisher alle Verletzte, sie soll nach den Wünschen unsrer Unter-nehmer künftig nur noch den Schwerbeschäftigten zugute kommen. Nach ihrer Auffassung ist die Fürsorge für Ver-letzte unter 50 Proz. unnötig, denn sie beeinträchtigt die Selbstverantwortung und die eigene Initiative und habe darüber hinaus auch bedenkliche Rückwirkungen auf den Rentenbezug.“

Ganz wunderbar ist die Forderung, die eine Mehr-belastung der Krankenkassen zugunsten der Berufs-genossenschaften zum Ziel hat. Nach jetziger Übung gehen die Aufwendungen für das Heilverfahren eines Verletzten, wenn die Arbeitsunfähigkeit vor Beginn der neunten Woche nach dem Unfall zu bestehen aufgehört hat od.: wenn bis dahin Arbeitsunfähigkeit überhaupt nicht bestanden hat, bis zum Ablauf der achten Woche zu Lasten der Kranken-kasse. Voraussetzung ist, daß die Leistungen nicht über das hinausgehen, was die Krankenkasse auf Grund der Krankenversicherung zu leisten hat. Die Unternehmer wollen nun diese Frist von acht Wochen auf 13 Wochen verlängert wissen. Man entlastet sich damit also auf Kosten der Krankenversicherer.

Zum Schluß verlangt man die Einführung einer Gebühr sowohl im Berufungs- wie im Rekursverfahren, um an-geblich unbegründete Rechtsmittel zu erschweren. Weiter wird gefordert, daß der Versicherungsträger sich in Zukunft der Bezuhung des Versicherten anschließen kann und damit nicht mehr an seinen Befehl gebunden ist. Diese Neuerung soll ebenfalls als Abschreckungsmittel dienen.

Soweit die hauptsächlichsten bekannt gewordenen Vor-schläge der Unternehmer. Sie sind vom gleichen „sozialen“ Geist durchdrungen, wie die Vorschläge zu den übrigen Versicherungsarten. Kein Wort finden wir davon, daß die Jahresarbeitsverdienste der alten Renten der Neuzeit an-gepaßt werden müssen. Den Forderungen der Unternehmer muß schärfer Widerpruch entgegen gesetzt werden. Leider besteht die große Gefahr, daß mit Hilfe der Notverordnung auch die Unfallversicherung verhandelt wird. H. Lo.

**Das Genossenschaftswesen**

Die Konsumgenossenschaftliche Wirtschaftsfrent wird stärker Dies ist das Ergebnis der Feststellungen des Zentra-verbandes deutscher Konsumvereine E. B. in Hamburg über den Mitgliederzuwachs im Kalenderjahr 1930 in den Konsumgenossenschaften, die schon über 400 Mitglieder zählen: 3 050 000 Mitgliederfamilien, gegen 2 859 516 am Ende des Jahres 1929 demonstrieren die wirtschaftliche Bedeutung der konsumgenossenschaftlichen Selbsthilfe. Käst man die dem Zentralverband nicht angeschlossenen Konsumgenossenschaften mit rund 800 000 Mitglieder-familien hinzu, so ergibt sich, daß die gesamte deutsche konsumgenossenschaftliche Bewegung auf die vier- bis sechs Millionen Mitgliederfamilien mit kräftigen Schritten losmarschiert. So erfreulich aber nun die Tatsache an sich ist, so zeigt sie doch auch, was noch zu tun ist, um die englische Bewegung mit ihren 6,2 Millionen Mitgliederfamilien bei einer um nahezu 20 Millionen geringeren Bevölkerungszahl ein-zuholen. Die Ursache dieser gewiß unerfreulichen Er-scheinung, die beispielsweise auf dem gewerkschaftlichen Gebiete der beiden Ränder nicht zu beobachten ist, dürfte darin zu suchen sein, daß die wirtschaftliche Anziehungskraft der deutschen Bewegung durch die ungebührliche Steuerbelastung gegenüber der Vorkriegszeit schwer Not gelitten hat. Denn vor dem Kriege betrug die durchschnittliche Rückvergütung an die Mitglieder aus dem Waren-umsatz 9 bis 10 Proz., heute nur noch 4 bis 5 Proz.; während der Wirtschaftskrisen der englischen Konsum-genossenschaften immer noch 9 bis 10 Proz. ausweist. Es zeigt sich eben doch, daß die „Siegerländer“, wenn auch mit verhältnismäßig ebenso starker Arbeitslosigkeit belastet, weit weniger an Steuern zu tragen haben, als die Be-wohner der armen deutschen Republik, die das furchtbare Erbe eines bankrotten Systems mit wirtschaftlicher Zer-ritzung und Kriegslasten hat antreten müssen. Wozu dann noch die Zerstörung der Währung durch eine kurzfristige Politik deutscher republikanischer Staatsmänner kam. Diese Belastungen wurden für die Konsumgenossenschaften noch weiter gesteigert durch Ausnahmesteuern, die man vor allem der Wirtschaftspartei des Mittelstandes und der so-genannten Nationalsozialistischen deutschen Arbeiterpartei zu verdanken hat. Und schließlich läuft es noch auf den reinen Existenzkampf der konsumgenossenschaftlichen Be-wegung hinaus, wenn diese Parteien von neuem den An-satz nehmen, mit einer bis zu 4 Proz. gesteigerten Sonder-umsatzsteuer, die den Privathandel nicht trifft, dem auf-gestellten Ziel der Ausrottung der Konsumgenossenschaften näherzukommen. Man wird rechtzeitig und umfassend und einbringlicher als je den etwa 10 Millionen Wählern und Wählerinnen, welche die konsumgenossenschaftliche Be-wegung enthält, die drohenden Gefahren demonstrieren müssen, um sie zur erfolgreichen Abwehr gegen eine solch brutal ungerechte Steuerhürkelei zu mobilisieren.

Der Warenumsatz der Konsumgenossenschaften des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine im Jahre 1930 ist mit 1212 Mill. M. um 30 Mill. M. niedriger als im Jahre zuvor. Dazu kommen noch schätzungsweise 200 Mill. Markt Warenumsatz der übrigen Konsumgenossenschaften,

Korrespondenzen

so daß mit 1412 Mill. M. die 1,5 Milliarden Mark umfassende Konsumgenossenschaftliche Güterversorgung, welchen man im Jahre 1929 näherstand, geldwertmäßig nicht erreicht wurde. Bringt man jedoch den Preisabbau in Anschlag, so dürften die 1,5 Milliarden Mark Umsatz sogar überschritten sein. Auf alle Fälle sind noch starke Reserven für die Steigerung der Warenmenge vorhanden, denn ein Durchschnittsumsatz von 397 M. je Mitglied im Jahre 1930 (1929: 415 M.) läßt sich trotz Arbeitslosigkeit noch erhoffen, da fast alle verfügbaren Mittel doch für des Tages „Notdurft“ bestimmt sind.

Die Spareinlagen betragen 406,4 Mill. M. (1929: 374 Mill. M.), die Geschäftsanteile der Mitglieder als eigenes Betriebskapital 67,3 Mill. M. (61,1 Mill. M.), die Reserven 64,8 Mill. M. (61,5 Mill. M.).

Die finanzielle Fundierung der deutschen Konsumgenossenschaften und ihre wirtschaftliche Tätigkeit sind erfreulicherweise seit dem Jahre 1924 wieder so stark geworden, daß sie auch der stärksten Wirtschaftskrise gewachsen sind. Und Wirtschaftsverbrecher sind jene, die auch nur den Versuch machen, diese wirtschaftliche Selbsthilfe der Verbraucher zu hemmen oder gar „auszurotten“.

Die Genossenschaftsbewegung im faschistischen Italien

Während sich die nationalsozialistische Presse Deutschlands mit Schmähartikeln über die Konsumgenossenschaften erhebt und ihnen ebenso die Zertrümmerung angesetzt hat wie den Gewerkschaften, wenn das „Dritte Reich“ gekommen sein werde, macht die italienische Genossenschaftsbewegung, wie Professor Tomozinaz in einer interessanten informativischen Skizze in der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ mitteilt, lebhafteste Fortschritte unter dem faschistischen Regime. Als Parallele mag nebenbei bemerkt sein, daß auch das unter bolschewistischem Regime stehende russische Genossenschaftswesen einen großen Anteil an der Wirtschaft seines Landes besitzt, allerdings der staatlichen Bürokratie ausgeliefert ist, was vom italienischen nicht gesagt werden kann. Hier greifen erst die Staatskommissare ein, wenn Sanierungen erforderlich sind. Aus der soeben gezogenen Parallele geht jedenfalls ganz zweifellos hervor, daß selbst in Ländern, die von gegenseitigen Diktaturen betroffen sind, wie Italien und Rußland, die Genossenschaften und erst recht die der Verbraucher als unentbehrlicher Bestandteil der Volkswirtschaft erhalten bleiben, ja sogar gefördert werden. Und wenn die deutschen Faschisten für ihre italienischen Vorbild schwärmen, so werden sie nicht übersehen können, daß ihre Hege gegen die Konsumgenossenschaften, die ausgerottet werden sollen, einfach an der Macht ökonomischer Tatsachen scheitern wird. Was Mussolini überhaupt zu anfänglichen terroristischen Maßnahmen gegen die Konsumgenossenschaften veranlaßt haben mag, scheint zum Teil ihre politische Charakter gewesen zu sein — es gab sozialistische, katolische, liberale und andre Konsumvereine! — zum größten Teil aber der Umstand, „verdiente“ faschistische „Bögen“ in warmen Betten unterzubringen. Heute bemühen sich sogar die großen italienischen Tageszeitungen in Rom, Mailand, Turin usw., in Leitartikeln für die gesamte Genossenschaftsbewegung zu werden, insbesondere nachdem erkannt und festgestellt wurde, daß die Konsumgenossenschaften durch ihre regulierbare Tätigkeit im Preisabbau von mindestens 10 Proz. im Privathandel herbeiführen.

Der Nationalverband der italienischen Genossenschaften (Sitz in Rom) zählt 8391 Organisationen mit rund zwei Millionen Mitgliederfamilien. Davon sind 3333 Konsumgenossenschaften mit 827 000 Mitgliederfamilien und einem Jahresumsatz von rund 1500 Mill. Lire (etwa 330 Mill. Mark). Darunter befinden sich sehr große Organisationen, die der schon in Vorkriegszeit weltbekannte Arbeiterkonsumverein von Triest, Venedig und Friaul, der rund 40 000 Mitgliederfamilien zählt mit einem Jahresumsatz von rund 62 Mill. Lire (rund 13 1/2 Mill. M.). Da der Verein eine große Schlächterei besitzt, so erziparen die Mitglieder allein beim Fleischkauf jährlich 6,5 Mill. Lire (etwa 1 1/2 Mill. M.). Die Turiner Konsumgenossenschaft zählt 30 000 Mitgliederfamilien mit einem Jahresumsatz von 93 Mill. Lire (etwa 19 Mill. M.). Im Besitz der Konsumgenossenschaft befinden sich eine eigene Mühle, Bäckerei, Wurstfabrik, Kaffeebrennerei, Eisfabrik und ein chemisches Laboratorium. Sie schickt jährlich 700 Kinder ihrer Mitglieder in kostenlosen Ferienaufenthalte ans Meer und auf die Berge. Besonders erwähnenswert ist noch ein in der Provinz Toscana befindlicher größter ländlicher Konsumverein, der in verschiedenen Dörfern zusammen 10 000 Mitgliederfamilien zählt und in 55 Verteilungsstellen einen Jahresumsatz von 23 Mill. Lire (etwa 5 Mill. Mark) erzielt. Wenn man daneben die Hege der deutschen Mittelstandspolitiker, Bauernbündler und Nationalsozialisten unter dem Landvolk gegen die Konsumgenossenschaften stellt, dann jängt man an, sich zu — schämen. Für die andern natürlich. Der große Mailänder Konsumverein (Unione Cooperativa), der in Vorkriegszeiten als Vorbild des italienischen Konsumvereinswesens in der ganzen Welt bekannt war, scheint in große Schwierigkeiten geraten zu sein, deren Ursachen nicht genau erkennbar sind.

Neben den Konsumgenossenschaften, Landarbeiter- und Kreditgenossenschaften spielen auch die Baugenossenschaften in der Zahl von 494 mit rund 50 000 Mitgliedern eine große Rolle in der Bauwirtschaft Italiens. Der Wert der von ihnen erstellten Häuser beläuft sich bis heute auf rund 1200 Mill. Lire (etwa 250 Mill. M.). Im ganzen zählt das faschistische Italien 13 000 Genossenschaften mit rund drei Millionen Mitgliedern, welche aber ihre Duldung nicht dem staatspolitischen System, sondern ganz einfach der volkswirtschaftlichen Notwendigkeit verdanken. Eine Lehre für die National-„sozialistische“ Deutsche „Arbeiter“partei.

Braunschweig. (Maschinenzecher.) Am 5. April feierte die Maschinenzechervereinigung Braunschweig (Gau Hannover) ihr 53jähriges Bestehen. Zu der Festfeier, die durch ein Begrüßungslied des Doppelquartetts der „Liebertafel Gutenberg“ kimmungslos eingeleitet wurde, waren u. a. auch Vertreter des Gau- und des Bezirksverbandes, der Maschinenzechervereinigungen Hannover, Hildesheim, Osnabrück, der Handwerkerpartei, des Druckerereins sowie der Metzgerhand- und der Typograph-Sehmaschinenfabrik erschienen. Nach der Begrüßung der Festversammlung und dem sich anschließenden kurzen Rückblick auf den Weg der Vereinigung konnte Vortragender Teil neben mündlichen und schriftlichen Glückwünschen in großer Zahl auch einige Angebinde praktischer Art entgegennehmen. Hierauf folgte durch den Vortragenden der Gauvereinigung, Kollegen Ebenbach, die Ehrgung der Jubilare; auch die Sehmaschinenfabriken erwiesen ihnen kleine Aufmerksamkeit. Von den zwölf Gründern gehören heute noch sieben Kollegen der Vereinigung an. Sodann erhielt Kollege Schönfelder (Berlin) das Wort zu seinem Festvortrag. Seine Ausführungen, die historische und Aktuelles geschicht verbanden, fanden aufmerksame Zuhörer und lebhaftes Zuhörern. Allen verbandschädigenden Treibern zum Trost forderte Redner am Schluß eindringlich, vor allem im Verband einzutreten und geschlossen zu bleiben. Mit einem Hoch auf den Verband und die Sparte fand die Festversammlung ihren Abschluß. — Ein gemeinsames Mittagessen leitete dann über zum gemühtlichen Teil, der alle Festteilnehmer noch mannde Stunde froh zusammenhielt. Für alle erwiesenen Aufmerksamkeiten sei auch hier nochmals herzlich dankt.

Schemnitz. (Unre außerordentliche Hauptversammlung am 14. April vor dem beschl.) Sie erste das Andenken zweier verstorbener Kollegen in der letzten Woche. Sodann referierte Redakteur E. Weckerle über „Weltwirtschaftskrise — Weltarbeitslosigkeit“. In großen Zügen schilderte er die Planlosigkeit der kapitalistischen Wirtschaft, die Millionen von Menschen zum Verhungern zwang. Krisen hat es schon vor dem Kriege gegeben, bloß nicht so oft und so gewaltig. Da war Mangel an Produkten die Ursache, die Preisregulierung trat von selbst ein; heute ist ein Überfluß an Waren vorhanden, aber die Preise sinken nicht, sie werden künstlich hochgehalten. Die freie Konkurrenz ist so gut wie ausgeschaltet, Trusts, Syndikate, Konzerne, Kartelle usw. beherrschen die Wirtschaft und diktieren die Preise. Die Preislenkungsmaßnahmen der Regierung sind ausfallslos; der ganze Weltmarkt ist verriegelt. Der Weltkrieg und die viel zu schnell fortgeschrittene Nationalisierung sind die Hauptursachen. Ein großer Teil der außereuropäischen Völker hat sich selbständig gemacht, braucht keine Einfuhr mehr wie früher. Amerika hat Europa vom Weltmarkt verdrängt. Auch dort herrscht jetzt Arbeitslosigkeit, weil der Markt überfüllt ist und die Technik zu weit vorgeschritten ist. Die Nationalisierung bewahrt sich nur bei voller Produktion; Mangel an Werkzeugen oder Kurzarbeit schädigt sie, da alles auf das genaue austafelert ist. Durch die raffinierte Ausnutzung der Technik wurden mehr Waren hergestellt, man gab aber den Arbeitern nicht mehr Lohn, dadurch sank die Kaufkraft der Massen und die Produkte fanden keinen Absatz. Weiter schilderte der Redner die Agrarkrise, die in den südamerikanischen Staaten ihren Anfang nahm (ebenfalls eine Folge der Rationalisierung) und jetzt in ganz Europa herrscht. Zollmauern werden in allen Ländern errichtet und wirken sich zum Schaden der Bevölkerung aus. Rußland ist zum großen Teil vom Weltmarkt ausgeschlossen, es führt nur die notwendigsten Artikel ein und sucht sich mit der Zeit unabhängig von der ganzen Welt zu machen. Nur eine soziale Revolution, eine Umgestaltung der kapitalistischen Wirtschaft in eine sozialistische kann die Anarchie auf dem Weltmarkt beseitigen und die Arbeitslosen in den Produktionsprozess wieder einreihen. Bis dahin können wir nur durch fitzere Arbeitszeit das Elend etwas mildern. Die einseitige Debatte ergab im großen und ganzen Einverständnis mit den sachkundigen Ausführungen des Referenten. Die Mahlen zum Gavorstand gingen glatt vonstatten. Die bisherigen Mitglieder wurden einstimmig wiedergewählt. Ein Flugblatt der „Freiwerkschaftlichen Opposition“ (ebenfalls für ganz Deutschland hergestellt) verurteilt die Ablehnung. Nach Erledigung einiger dringlicher Angelegenheiten fand die anregend verlaufene Versammlung ihr Ende.

Eberstadt. (Unre Versammlung am 11. April besuchte sich in der Hauptfrage mit tariflichen Angelegenheiten am Ort. Grund hierzu gab das Vorgehen einer hiesigen Firma, die glaubte, die schwere Wirtschaftskrise auszunutzen zu können, um den dort beschäftigten Gehilfen und Hilfsarbeitern ihre über tarifliche Entlohnung bis auf den letzten Pfennig abzuziehen. Diese Aktion, an der auch der Syndikus des Deutschen Buchdrucker-Bereichs beteiligt war, wurde durch die multergütliche Einigkeit und Durchführung der Maßnahmen des Ortsvereins- und Bezirksverbandes mit einem vollen Erfolg für die Belegschaft abgewehrt. Auch einige andre Fälle, in denen die hiesigen Unternehmer verlustig, unsern Tarif zu durchstoßen, wurden beseitigt. Sie wurden alle zugunsten unrer Kollegen erledigt. Sodann wurde beschlossen, den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu begehen. Außerdem wurden die Kollegen aufgefordert, an den weiteren Veranstaltungen des Ortsauschlusses des DDBG, sich zahlreich zu beteiligen. Zum Schluß kam man noch auf die 40-Stunden-Woche zu sprechen. Unre Mitgliedschaft steht auf dem Standpunkt, daß die 40-Stunden-Woche nur mit Lohnausgleich und durch Zwang zur Einstellung von Kreditkräften zu fördern ist.

Karlsruhe. (Drucker — Vierteljahrsbericht.) Unre erste Versammlung im neuen Jahr fand am 11. Januar statt; sie hatte sich eines guten Besuchs zu erfreuen. Nach Bekanntgabe der Tagesordnung gab Kollege Kuhn die Hoffung Ausdruck, daß sich das neue Jahr eine Besserung der trostlosen Wirtschaftslage und damit einen Auftrieb der Menschheit bringen möge. Unter „Bereinstimmungen“ gab Kollege F. H. B. a. G. einen kurzen Bericht über die Konferenz der süddeutschen Kreise in Heidelberg. Im Mittelpunkt der Versammlung stand das Referat des Betriebsleiters der Watzengußabteilung der M. M. N.,

Herrn Ma h n e c k e (Augsburg), über die „Idealmaße“. Seine interessanten Ausführungen hatten eine rege Ausprache zur Folge, in der das Für und Wider ausgiebig erörtert wurde. — Die Generalversammlung am 8. Februar war von 70 Kollegen besucht. Unter „Bereinstimmungen“ wurde vom Vorsitzenden die am Tage zuvor abgehaltene Eignungsprüfung referiert. Ihr Ergebnis war kein überragendes. Der gedruckt vorliegende Jahres- und Kasienbericht bot zu wesentlichen Besprechungen keinen Anlaß. Die von dem Senor der Karlsruhe, Kollegen K r i t z e n, geleitete Vorstandsarbeit brachte die einstimmige Wiederwahl des gesamten bisherigen Vorstandes einschließlich der Technischen Kommission. Einen sehr gut durchdachten Vortrag über das Thema „Wirtschaft und Arbeiterkraft“ hielt sodann Kreisvorsitzender K ö h l e r (München). Seine sehr lehrreichen und beherzigenswerten Ausführungen, die den ungeteilten Beifall der Generalversammlung fanden, klangen aus mit der Mahnung an die Arbeiterkraft: „Heraus aus der Untätigkeit und hinein in die Gewerkschaften und Konsumgenossenschaften, damit die Macht, die wir als größter Konjunktur der deutschen Wirtschaft haben, ausgenutzt werden kann zum Segen der deutschen Arbeiterkraft!“ Reicher Beifall dankte dem Referenten. Eine kleine Familienunterhaltung folgte am Abend der Generalversammlung. — Für die Rotationsabteilung fand am 22. Februar in der Städtischen Gewerbeschule ein Lichtbildvortrag über „Rotationsmaschinen und ihre wesentlichen Neuerungen“ statt. Die von Oberingenieur W i e g a n d erklärten Lichtbilder zeigten, wie notwendig es ist, mit den in der letzten Zeit geschaffenen Verbesserungen Schritt zu halten. — Bei dem am 28. März abgehaltenen Technischen Abend hatten wir Gelegenheit, ein Referat über das in der letzten Zeit so umfrittene „Lehrliche Zurückweichen“ zu hören. Der Vortrag, den Kollege L e h r (Kaiserlautern) selbst hielt, erweckte allgemeines Interesse, ebenso die tags darauf in der Fachschule vorgenommenen praktische Vorführung. Eine rege Ausprache schloß sich dem Vortrag an. Allen Referenten sei auch für die Unterstützung an dieser Stelle gedankt.

Kiel. (Unre Ortsvereinsversammlung am 31. März erste sich wieder eines recht regen Besuchs. In ihrem Bericht über die Verhandlungen um Einführung der 40-Stunden-Woche teilte der Vorsitzende mit, daß es leider noch nicht gelungen sei, diese in einem Kießer Betrieb durchzuführen. Es kam dann zu einer Ausprache über die Resolutionen von Düsseldorf, Wiesbaden und Königsberg. Die Kieler Kollegenchaft stellte sich hierbei einmütig auf den Standpunkt des Verbandsvorstandes und hielt es für verfehlt, unre Kraft in solchen Einzelfaktionen zu verzetten. Von 28 hier zur Prüfung erschienenen Gehilfen befanden zwei die Prüfung nicht, es werden hoffentlich Schritte unternommen, daß den betreffenden Prinzipalen die Lehrberechtigung ganz oder zeitweise entzogen wird. Der Geschäftsführer des Gewerkschaftshauses hielt sodann einen Vortrag über die Rentabilität und einflussreiche Wege zur Hebung des Wertes in unserm Gewerkschaftshaus. Hierzu konnten auch aus der Versammlung heraus Anregungen gegeben werden. Zum Punkt Johannistag wurde beschlossen, das Fest mit dem Bezirk Eutin zusammen in Pflon zu begehen.

Königsberg. In der gut besuchten Mitgliederversammlung am 19. April beschäftigte man sich mit den letzten Vorkängen in der hiesigen kommunikativen Druckerei und dem verbandschädigenden Verhalten der dortigen DDBG-Kollegen. Gegen fünf Stimmen wurde beschlossen, in der nächsten Versammlung zu dem Ausflugsantrag Stellung zu nehmen. Zu dem Artikel „Königsberger Quertreiber und ihre Lehren“ wurden als Entgegnung zwei Entschlüsse angenommen. (Deren Wortlaut ist im Leitartikel der heutigen Nummer enthalten. Schriftleitung.)

Regium. (Unre außerordentliche Generalversammlung am 11. April war sehr gut besucht (von 176 Mitgliedern waren 143 anwesend) und hatte reichen Stoff zu verarbeiten. Beschlüssen wurde, allen vom Ort abreisenden Kollegen eine einmalige Unterstützung von 15 M. zu geben mit der Begründung, daß diese Kollegen mindestens ein Vierteljahr nicht nach Regium zurückkommen. Hierauf wurde der Kasienbericht ausgegeben. Der Kassierer erhielt Entlastung. Die Berichte über die erweiterten Vorstandstätigkeiten und die Stellungnahme des Gauvorstandes wurden entgegengenommen und festsstellen die Versammlung auftrudten. Die Vorstandswahlen für den Orts- und Bezirksvorstand ergaben, daß Kollege T h e o d o r B o d gewählt wurde. Kassierer blieb Kollege H e r b e r t F a r t m a n n. Unter „Verhiebenern“ wies Kollege B o d noch auf die Maidemonstration hin, an der sich alle Kollegen beteiligen mußten.

Nürnberg-Fürth. In unrer Versammlung am 11. April im Theodor-Körner-Saal erste Vorsitzender G r ö s c h das Andenken eines verstorbenen Kollegen. Dann wurde einstimmig beschlossen, mit Rücksicht auf die große wirtschaftliche Notlage in diesem Jahr kein Johannistag abzuhalten, ebenso wurde der Kollege Egler in der Firma Gernze wegen Resten und unfolgenden Verhaltens einstimmig ausgeschlossen. Nachdem der Vorsitzende noch besonders auf die Maßfener aufmerksam gemacht und zu regem Besuch aufgefordert hatte, referierte Reichstagsabgeordneter D i l l. Er zog einen Vergleich zwischen der deutschen faschistischen Bewegung und der italienischen und erwähnte, daß beide Programme gleicher Natur sind. Nur hat Deutschland eine wohlorganisierte Arbeiterkraft, die es dieser Bewegung doch nicht lo leicht macht. Er schilderte ferner den Wahlausgang am 14. September und die darauf erfolgte Umstellung der Sozialdemokratischen Partei im Reichstag, die es allein verhindert, daß die Mäue Hitlers nicht zur Durchführung kamen, ja es sogar ermöglichte, daß die 107 sogenannten Volksvertreter das Reichstagsgebäude verlassen und jetzt nicht wissen, wie sie wieder hineinkommen. Er sprach davon, daß allen gegen die nationalsozialistischen Reichstagsabgeordneten 200 Strafanträge vom Staatsanwalt vorliegen, die Herren sich aber hinter ihre Immunität verstecken. Ihre „Fähigkeiten“ beweisen die Führer der Nazis ja tagtäglich. Allein durch den Wahlausgang vom 14. September habe Deutschland an ausländischen Krediten 2 Milliarden Mark eingebüßt, das heißt, dieselben wurden uns nicht gewährt und deshalb muß es uns möglich werden, unre innerpolitische Lage zu festigen, um die politische Vertrauenskrise zu überwinden.

Als wichtigste Angriffspunkte der Reaktion bezeichnen der Referent das Sozialversicherungs- und Schlichtungswesen, das sie gern zu Fall bringen möchte, was aber die Arbeiterzeitung mit allen Mitteln vereiteln werde. Die gegenwärtige Krise ist eine Weltwirtschaftskrise, und es wird endlich Zeit, daß an Stelle der kapitalistischen Profitwirtschaft die sozialistische Planwirtschaft tritt. Im Zusammenhang mit der Wirtschaftskrise kam der Referent auch auf die 40-Stunden-Woche zu sprechen und betonte, daß auch hierbei dem Kapitalismus Opfer auferlegt werden müssen; es müßte sich einen Eingriff der Staatsgewalt in die Produktion gefallen lassen. Erst wenn nun die Arbeiterzeitung dafür sorgt, daß sie die politische Macht im Staat erhält, dann wird ein freies Menschengeschlecht entstehen. Reicher Beifall lohnte die Ausführungen und Kollege Größ dankte dem Referenten noch besonders.

**Stade, (Vierteljahrsbericht.)** Unsere Generalversammlung am 13. Februar nahm den Jahres- und Kassenbericht entgegen. Die schwierige wirtschaftliche Lage und ungünstige Konjunktur im Buchdruckgewerbe machte sich auch im Bereich des Ortsvereins geltend. Am Ort sind vier Druckereien mit 27 Beschäftigten. Die Mitgliederzahl beträgt 32. Der Verammlungsbesuch war gut im abgelaufenen Jahr. Die Wiederwahl des Vorstandes erfolgte einstimmig. Vorsitzender ist Kollege Max Thoma, Kassierer Kollege K. K., Schriftführer Kollege J. S. o. e. Weitere Versammlungen fanden am 11. und 24. März und am 17. April statt, die sich im besonderen mit dem Ortsvereinsjubiläum und der Bezirksversammlung des Bezirks Weser-Ebke beschäftigten. Der Ortsverein Stade kann in diesem Frühjahr sein 25jähriges Jubiläum feiern. Damit ist eine Ehrung von vier Jubilären verbunden. Erfreulich ist die rege Teilnahme der Kollegen, insbesondere der jüngeren Kollegen, am Organisationsleben. Der Besuch der Veranstaltungen ist in den letzten Jahren immer besser geworden. Auch unsere Bezirksabteilung, die unter guter Leitung steht, arbeitet in vorbildlicher Weise.

**St. Georgen im Schwarzwald-Triberg-Hornberg.** Unsere diesjährige, gut besuchte Generalversammlung in Lunz hielten wir am 11. April in Sommerau ab. Gleich zu Anfang gab Vorsitzender G. a. s. den Jahresbericht, der das Wesentlichste des vergangenen Geschäftsjahres brachte. Vor allem, daß auch bei uns auf dem hohen Schwarzwald die schwere Krise ebenfalls unerträglich eingriff, was zum Teil durch Kurzarbeit und Entlassungen zutage trat; zum Teil durch den von der Regierung gestifteten Lohnabbau ohne nachfolgenden Preisabbau, der sich besonders hier in diesen Kurorten noch weniger bemerkbar machte als anderswo. Eine Übertragung brachte die Stelle im Bericht, nach der unser Vorsitzender eine eventuelle Wiederwahl nicht mehr annehmen würde. Der Kassenbericht war soweit zufriedenstellend, trotz der vielen Ausgaben, an unsere Kollegen auf der Reise, die gerade diese schöne Gegend des Schwarzwaldes besonders besuchten. Ein Antrag betreffend Jahrgeld an unsere arbeitslosen Kollegen am Ort, um etwas mehr als bisher unsere Versammlungen zu besuchen, fand Annahme. Die nun folgenden Neuwahlen brachten bis auf einen Kartelldelegierten die einstimmige Wiederwahl der bisherigen Mitglieder. Die Wahl wurde von allen Kollegen, auch vom Vorsitzenden, trotz seiner Amtsmildigkeit angenommen. Nach Bekanntgabe einiger wichtiger Rundschreiben kam es in der Diskussion zu scharfen Auseinandersetzungen, vor allem in Bezug auf die Beschlüsse des Kartells. Auf allgemeinen Wunsch soll eine Wanderversammlung und eine Beschäftigung des Gaswerkes Triberg in nächster Zeit ausgeschrieben werden.

**Waldenburg i. Schl.** Mit einer Beteiligung von 277 Kollegen fand unsere diesjährige Versammlung am 12. April in Schweidnitz statt. Am gleichen Tage fand auch die Wahl des Geschäftsausschusses der Buch- und Stein-druckereiarbeit in Schweidnitz statt. Erfreulicherweise waren auch Kollegen aus dem Bezirk Brieg zu dieser Wahl erschienen, entsprechend dem Wirkungsbereich der Innung. Durch die Wahl erhielt unsere Organisation zwei Sitze und der Gutenbergbund einen Sitz. Beide Organisationen stellen sie einen Ertragmann. Das Ergebnis der Wahl ist von besonderer Bedeutung, weil mit dem 1. Mai die Bezirksorganisation in Kraft tritt. Zu Beginn der Versammlung wurde zweier verkörperter Kollegen ehrenhaft gedacht, Bezirksvorsitzender K. o. e. l. bedrückt, daß trotz aller Schwierigkeiten die Mitgliederzahl von 354 auf 388 gestiegen ist. Die Zahl der erhaltenden Druckorte hat sich von 17 auf 20 erhöht. Gerade die kleinen Druckorte erfordern sehr viel Arbeit, und in ihrem eigenen Interesse ermahnte er die Kollegen zur pünktlichen Beitragszahlung. Den Lohnabbau streifen, führte der Vorsitzende die Druckerei „Schleifische Bergwerk“ als Beispiel an. Durch Verhandlungen ist es der Betriebsrat gelungen, als Gegenwert für den tariflichen Lohnabbau die 40-Stunden-Woche einzuführen. Auf diese Weise sind fünf Arbeitslose untergebracht worden. Der Kassenbericht lag gedruckt vor. Für die gewissenhafte Kassenführung wurde dem Kassierer der gebührende Dank abgelehnt. Einstimmig wurde der alte Vorstand wiedergewählt. Bezirksleiter Stewig hatte schriftlich sein Amt niedergelegt. Die Versammlung ermächtigte den Vorort, in seiner nächsten Versammlung die Wahl vorzunehmen. Der Bezirksbeitrag wurde auf alter Höhe von 20 Pf. belassen. Auf eine 25jährige Zugehörigkeit zum Verband können die Kollegen Bruno Bauer, Albert Griffl, Heinrich Gottschalk und Richard Marzke aus Waldenburg, Jakob Kaluga (Schweidnitz), Karl Wisler (Neurode), Theodor Fußrig (Waldenburg), Karl Teufelert (Striegau) und Alfred Siebenhaar (Freiburg) zurückblicken. In üblicher Weise wurden die Jubiläre geehrt. Der Erledigung des Punktes „Mitteilungen“ bildete den Abschluß der Versammlung.

**Zwidau.** Am 19. April fand hier unsere Bezirksversammlung statt. Sie hatte einen guten Besuch aufzuweisen. Als Referent sprach Landtagsabgeordneter Karl V. n. t. (Dresden) über das Thema „Gegenwartsprobleme der Sozial- und Wirtschaftspolitik“. In seinen Ausführungen behandelte er das Lohnproblem im allgemeinen, die Ausfuhr, Lohnabbau, Arbeitszeitverkürzung, Preissetzung und die Wirtschaftslage der Betriebe. Zum Schluß forderte der Vortragende zum einheitlichen Kampfen und zur Erhaltung der sozialen Erwerbsrechte und zur Erreichung der 40-Stunden-Woche im Interesse unserer Arbeitslosen. Reicher Beifall wurde dem Referenten gesollt. Neben dem Jahresbericht wurden noch die

tariflichen Verhältnisse im Bezirk besprochen. Der alte Bezirksvorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Ebenfalls wurde zur Gründung von Handwerkerpartei in allen Bezirksorten aufgerufen. Vormittags fand eine besondere Ortsvorsitzender und Bezirksleiterkonferenz statt, die ein reichhaltiges Material in organisatorischer, tariflicher und gemeindepolitischer Hinsicht durchzubearbeiten hatte. Alle drei Veranstaltungen waren von eifrigem kollegialen Geist getragen.

### Allgemeine Rundschau

**Hermann Kraßer †.** Erst vor einigen Monaten wurde der Mitgliedschaft Zwidau ein treubewährter Verbands- und Spartenfunktionär in der Person des Kollegen Robert Jesse im besten Mannesalter entziffen, und schon wieder hat der unerbittliche Tod dort Einkehr gehalten und einen untrüblichen dahingerafft. Am Sonntagabend (26. April) ist Kollege Kraßer im 68. Lebensjahr einem Herzschlag erlegen. Seit 1884 Verbandsmitglied, hat er 35 Jahre hindurch der Mitgliedschaft und über 20 Jahre dem Bezirk Zwidau als Vorsitzender seine Kraft gewidmet. Wenngleich Hermann Kraßer vor etwa 25 Jahren den Sechsten mit dem Redaktionsamt tauschte, hat er trotz seiner lebhaften Tätigkeit für die Partei und andere Körperschaften sich immer in erster Linie als Buchdrucker gefühlt. Das soll ihm nicht vergesen werden. Auch nach der Niederlegung seiner Ämter infolge Invaldisierung hat er noch immer regen Anteil an den Vorgängen innerhalb der Organisation genommen und seinen Nachfolgern mit Rat und Tat geholfen. Aber auch über die Grenzen seines engeren Wirkungsbereiches hinaus hatte der Name Hermann Kraßer einen guten Klang. Das Vertrauen der Kollegenchaft des Gaus Erzgebirge-Vogtland erkannte ihn im Jahre 1899 erstmalig zur Dresdener Generalversammlung, und von diesem Zeitpunkt ab setzte Kollege Kraßer auf fast keiner Tagung unseres Verbandsparlamentes. Die Erfüllung seines oft geäußerten Wunsches, an der 50jährigen Geschichte der Mitgliedschaft Zwidau noch tatkräftig mitarbeiten zu können und das Jubiläum selbst im Jahre 1933 mitzuerleben, sollte ihm nicht vergönnt sein. Nun ruht er aus von seiner selbstlos geleisteten rastlosen Lebensarbeit für die moderne Arbeiterbewegung. Das „Sächsische Volksblatt“, an dem Hermann Kraßer ein Vierteljahrhundert als Schriftleiter tätig war, erkannte sein bedeutungsvolles Wirken für die Zwidauer Arbeiterbewegung aus ehrenvoller An, und im Hinblick auf die schlichte, unantastbare Lebensarbeit unseres Kollegen Kraßer ließ der Verfasser des Nekrologs folgende zeitgemäße Mahnung einfließen, mit der auch dieses unser Gedächtnis für einen treuen Freund und Kollegen seinen Nachfolgern finden möge: „Es darf wohl gerade in der ersten Stunde, in der einer der Besten von uns scheidet, einmal ausgesprochen werden, daß wir uns in entscheidender Weise auftrauen müssen, um das Gift des Mißtrauens aus unsern Reihen auszurotten, das von tödlichen Gegnern zwischen Massen und Führer gestreut ist. In ganz anderer Weise als bisher müssen wir uns zu unsern Führern bekennen, müssen wir sie ehren und feiern: nicht nur im Nachruf, wenn sie von uns gegangen sind, sondern auch im Zeitpunkt, da sie noch unter uns für die gemeinsame Sache wirken. Denn in ihnen ehren und feiern wir die Größe und die Sieghaftigkeit unserer Bewegung.“

**Otto Wönigk †.** Fast gleichzeitig mit der Nachricht vom Tode Hermann Kraßers erreichte uns eine andre Trauerbotschaft. In Berlin verstarb in der Nacht zum Dienstag (28. April) nach mehrwöchigem, schwerem Leiden unser lieber Kollege Wönigk im 58. Lebensjahr. Mit ihm ist ein durch seine Tätigkeit im früheren Tarifamt der Deutschen Buchdrucker, im Berliner Schiedsamt und im Gauvorstand sowie im Verbandsvorstand weitest bekannt gewordener Kollege aus dem Leben geschieden. Seit dem Jahre 1894 unserer Organisation angehörend, hat Otto Wönigk stets starkes Interesse an ihrem Geschick besessen. Als Geschäftsbefehliger im Tarifamt hat er von 1907 bis 1918, also länger als ein Jahrzehnt, und als Beisitzer im Verbandsvorstand von 1905 bis 1911 seine Arbeitskraft und sein reiches Wissen in den Dienst der Gesamtheit gestellt. Sein ruhiges, sicheres Auftreten, sein einfaches, schlichtes Wesen und seine in jahrelanger Arbeit im Interesse der Mitgliedschaft gesammelten Erfahrungen verschafften ihm Achtung und Wertschätzung bei seinen Berufsgenossen. Auch in der Ortsgruppe Berlin des Bundesverbandes der Deutschen Buchdrucker hat Kollege Wönigk jahrelang das Amt des ersten Vorsitzenden innegehabt. Eine besonders verdienstvolle Tätigkeit aber entfaltete er in der Ortskrankenkasse für das Buchdruckgewerbe in Berlin, für die er ein Menschenalter hindurch emsig tätig war, und zwar ehrenamtlich von 1901 bis 1916 als Schriftführer, dann als Vorsitzender und zuletzt als Geschäftsführer. Die Betreuung kranker Arbeiter betratete Otto Wönigk als seine erste und verantwortungsvolle Aufgabe, und in diesem Sinn hat er als kluger Sachberater der Berliner Buchdruckerkrankenkasse viele Jahre zur Seite gestanden, namentlich in der schlimmen Inflationszeit. Es entspricht seinem innersten Wesen, in hingebendster Arbeit im stillen zu wirken, dort, wo mehr geschafft als geredet wurde. Er war Helfer, Kamerad und Freund zugleich; keiner ging von ihm fort ohne guten Rat oder ein freundliches, aufmunterndes Wort. Nun ist der stille, liebenswürdige Mensch nach hartem Kampf für immer von uns geschieden. Keiner ist unersehbar, aber wenn Menschen von der Art Wönigks, die als Persönlichkeit wirkten, aus Arbeit und Plänen herausgerissen werden, dann schließt sich die entstandene Lücke nur langsam. In der Erinnerung aller aber, die ihn näher kannten, wird Otto Wönigk fortleben als einer der Besten, der mit all seinen Empfindungen im Organisationsgedanken wurzelte: Immer das Endziel fest im Auge behaltend, aber die Gegenwart real und nüchtern betrachtend, das Mögliche erkennend und fördernd

im Interesse seiner Mitmenschen. Ruhe in Frieden, treuer Freund und wackerer Kamerad!

**Aktion Schriftgießerei** In der Schriftgießerei von Karl Brandler & Söhne in Wien ist ein Streik ausgebrochen, der bereits über zwei Wochen andauert. Der Betriebsinhaber hat die Betriebsräte bei einem Vermittlungsversuch schwer brüskiert, worauf das gesamte Personal in den Ausstand trat. In den bisherigen Verhandlungen hat der Unternehmer verlangt, daß der Obmann des Betriebsrats sein Mandat niederlegen soll, worauf die Wiederbestellung des größten Teiles des Personals erfolgen würde. Dieses Ansuchen wurde jedoch abgelehnt und der Streik dauert weiter an. Die Betriebsleitung hat sich inzwischen an den paritätischen Arbeitsnauweis um Arbeitsstellen Gesuch um den Eintritt in den Betrieb geschlossen ab. Da annehmbar ist, daß sich die befreite Schriftgießerei um die Veranzugung ausländischer Arbeitskräfte bemühen wird, sei hierdurch vor Zugang von Schriftgießern nach Österreich dringend gewarnt.

**Das Deutschtum in Rußland.** So lautet der Titel einer Buchausstellung, die in der Deutschen Biherei in Leipzig vom 30. April bis zum 22. Mai gezeigt wird. Die Ausstellung enthält einerseits die in Deutschland erschienenen Schriften über die Rußlanddeutschen, andererseits charakteristische Proben der bei den 1½ Millionen Deutschen der Sowjetunion und den einigen Hunderttausend nach Übersee ausgewanderten Rußlanddeutschen erschienenen Literatur. Beigegebene Landkarten und eigens angefertigte geographische Skizzen sowie statistische Zusammenstellungen dienen zum Verständnis und zur Veranschaulichung des ausgefallenen Bihereimaterials.

**Was kosten die 50 schönsten Bücher?** Unter den von der Jury der Deutschen Buchausstellung ausgewählten 50 schönsten Büchern des Jahres 1930 sind 42, die ohne weiteres durch den Buchhandel zu beziehen sind. Diese 42 Schriften haben zusammen einen Ladenpreis von 1293,20 M.; die acht übrigen, die Werbestiftungen der Industrie und Privatdrucke darstellen, sind nicht durch einen Verkaufspreis ausgezeichnet. Das teuerste Buch unter den fünfzig ist das von Otto Kimmel herausgegebene monumentale Bildwerk „Chinesische Kunst“, das 300 M. kostet, das billigste, eine Schrift der „Inselbücherei“, Hans Carossa: „Die Geschichte Dr. Würgers“, das bereits für 90 Pf. zu haben ist. Bezeichnend für den Stand des deutschen Buchgewerbes ist die Tatsache, daß die Hälfte der ausgezeichneten Bücher einen Ladenpreis unter 10 M. aufweist, und daß sich unter diesen sogar 13 Werke mit einem Preis unter 5 M. befinden. Alles in allem ein Beweis, daß die schönsten Bücher keineswegs die teuersten zu sein brauchen!

**Übergang der deutschen Bucherzeugung.** Wie kürzlich vom „Vorwärts“ für den deutschen Buchhandel“ mitgeteilt wurde, hat die Unternehmungslust des Verlages stark nachgelassen. Das geht aus den Produktionsziffern der ersten drei Monate 1931 im Vergleich zu derselben Zeit des vorigen Jahres hervor. Während 1930 in diesen drei Monaten 3317 Neuererscheinungen verzeichnet wurden, waren es von Januar bis März 1931 nur 3074, das ist also eine Abnahme um über 7 Proz.

**Übergang der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine** und die Großverkaufsgesellschaft. Die Druckerei und Papierwarenfabrik der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. in Hamburg geht Anfang Mai auf die Großverkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine in Hamburg über, während die Verlagsgesellschaft als solche den Verlag und die Redaktion der genossenschaftlichen Zeitschriften sowie die von ihr in bedeutendem Umfang betriebene Verlagsabteilung einschließlich der Generalvertretung der „Eigenhilfe“, „Feuer- und Sachversicherungs-Vereinsgesellschaft“, und den Betrieb von Bihern für die Zwecke der Genossenschaften sowie der vom Zentralverband deutscher Konsumvereine herausgegebenen Jahrbücher weiter betreibt. Da in dem bisherigen Gebäude der Verlagsgesellschaft in Hamburg auch der Zentralverband deutscher Konsumvereine, e. V., seinen Sitz hatte, machte sich die Herstellung eines neuen Verwaltungsgebäudes für die Verlagsgesellschaft und den Zentralverband notwendig. Die Übergabe des inzwischen fertiggestellten Gebäudes, Beim Strohhaufe 14, fand am 28. April anläßlich der Tagung des Generalrats des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine statt. Der Generalrat des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine war zusammengetreten, um den Bericht für 1930 entgegenzunehmen und gleichzeitig die Vorbereitung für den in der Zeit vom 7. bis 11. Juni 1931 stattfindenden Genossenschaftstag in Magdeburg zu treffen. Es nahmen an ihm rund 180 Funktionäre aus der gesamten Genossenschaftsbewegung des Zentralverbandes teil. Aus Anlaß der schweren wirtschaftlichen Krise und der infolge der großen Arbeitslosigkeit vorhandenen Notlage wurde von einer Einweihungsfeier des neuen Verwaltungsgebäudes abgesehen. Dagegen wurde zur Unterstützung von Erwerbslosen ein Betrag von 10 000 M. zur Verfügung gestellt.

**Durchschnittsarbeitszeit in wichtigen Industrien.** Das Konjunkturinstitut hat Berechnungen über die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit der Beschäftigten in wichtigen Industriezweigen angestellt. Das Institut stützte sich dabei auf die Angaben der Gewerkschaften über Vollbeschäftigung und Kurzarbeit. Die Berechnung kann keinen Anspruch auf absolute Genauigkeit erheben, gibt aber einen Überblick über die Veränderungen der Arbeitszeit. Im März 1931 betrug die Arbeitszeit der Beschäftigten im gemessenen Durchschnitt 43,8 Stunden. Die längste Arbeitszeit bzw. die geringste Kurzarbeit hat das Buchdruckgewerbe und deshalb eine Wochenarbeitszeit von 47,1 Stunden; es folgte das Nahrungsmittelelsgewerbe mit 46,1, die Baustoffindustrie mit 45,7 usw. Die kürzeste Arbeitszeit hat die Papierwarendeckelindustrie mit 40,2 Wochenarbeitsstunden zu verzeichnen. Es folgt die Porzellanindustrie mit 41,1, die Schuhindustrie mit 41,3, die Textilindustrie mit 41,4, die Metallindustrie mit 42,6 usw. Gegenüber dem Monat März 1930 ist ein Rückgang der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit um 1,8 Stunden, d. h. von 45,6 auf 43,8 Stunden, zu verzeichnen. Vom Monat Januar bis März 1931 hat eine Verlängerung der Arbeitszeit um 0,7 Stunden stattgefunden. Diese durch Kurzarbeit herbeigeführte Verringerung der durchschnittlichen Arbeitszeit ist nicht mit einer planmäßigen Verkürzung zu vergleichen, die sich auf alle Industrien erstreckt. Denn nur durch eine solche kann eine Entlastung des Arbeitsmarktes erreicht werden.

